



Geschäftsbericht

2025

2026

HBM Healthcare
Investments



0.03 ppm

Flechten sind hochsensible Indikatoren für saubere Luft. Bereits drei Teile Schwefeldioxid auf hundert Millionen Teile Luft (0.03 ppm) können sie mit der Zeit zum Verschwinden bringen. In der Biotechnologie nennt man solche Signalgeber Biomarker: Proteine, Gene oder Stoffwechselprodukte, die frühzeitig Hinweise auf Gesundheits- oder Krankheitszustände liefern – oft bevor Symptome auftreten.

Ein bekanntes Beispiel ist das Protein PSA, das als Marker für Prostatakrebs verwendet wird. Andere Biomarker liefern Hinweise auf Alzheimer, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Stoffwechselstörungen. In der Onkologie, Neurologie oder Kardiologie ermöglichen Biomarker gezieltere Diagnosen, individuellere Therapien und eine effizientere Überwachung. Biomarker sind jedoch nicht nur wissenschaftlich faszinierend, sondern schaffen auch enormes Marktpotenzial – und sind damit für Investoren wie HBM Healthcare Investments relevant. Ist ein Biomarker identifiziert und validiert, kann dies die Entwicklung und Markteinführung neuer Medikamente um Jahre verkürzen – und damit Millionen einsparen.

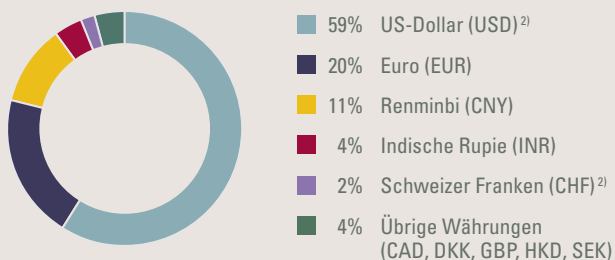
HBM Healthcare Investments investiert im Sektor Gesundheit. Die Gesellschaft hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Hauptprodukte vieler dieser Unternehmen sind in fortgeschrittener Entwicklung oder bereits am Markt eingeführt. Die Portfoliounternehmen werden eng begleitet und in ihrer strategischen Ausrichtung aktiv unterstützt. HBM Healthcare Investments ist dadurch eine interessante Anlagealternative zu Investitionen in grosse Pharma- und Biotechnologieunternehmen. HBM Healthcare Investments wird von einem internationalen Aktionariat getragen und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: HBMN).

7	Brief des Verwaltungsratspräsidenten und der Geschäftsleitung
17	Portfoliounternehmen
35	Corporate Governance
49	Bericht Ernst & Young
50	Anlagerichtlinien
53	Vergütungsbericht
62	Bericht Ernst & Young
65	Konzernrechnung IFRS
93	Bericht der Revisionsstelle
97	Einzelabschluss
103	Bericht der Revisionsstelle
107	Informationen für Anleger

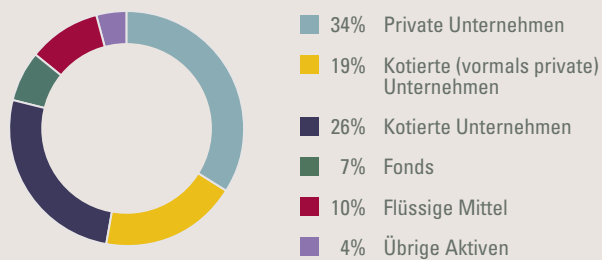
Währungsverteilung des Vermögens¹⁾

Der Schwerpunkt liegt bei Investitionen in US-Dollar.



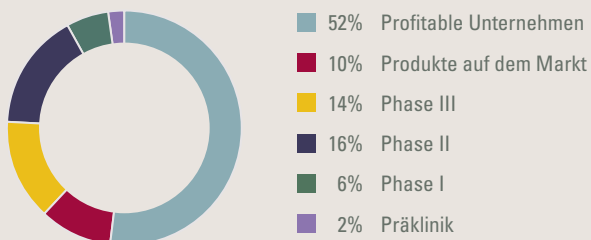
Allokation des Vermögens¹⁾

Vorwiegend in private oder aus dem privaten Portfolio stammende Unternehmen investiert.



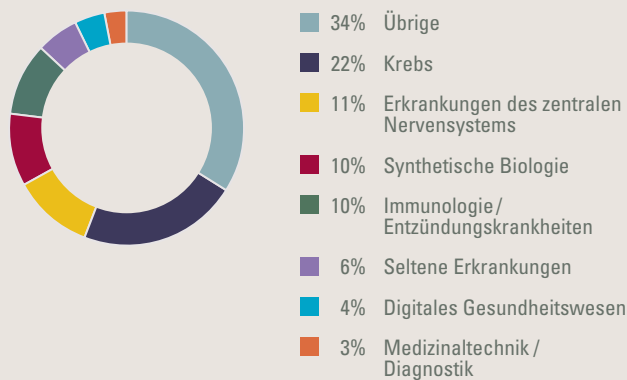
Entwicklungsstadium der Portfoliounternehmen³⁾

Weitgehend in Unternehmen investiert, die Umsätze erzielen oder über Produkte in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium verfügen.



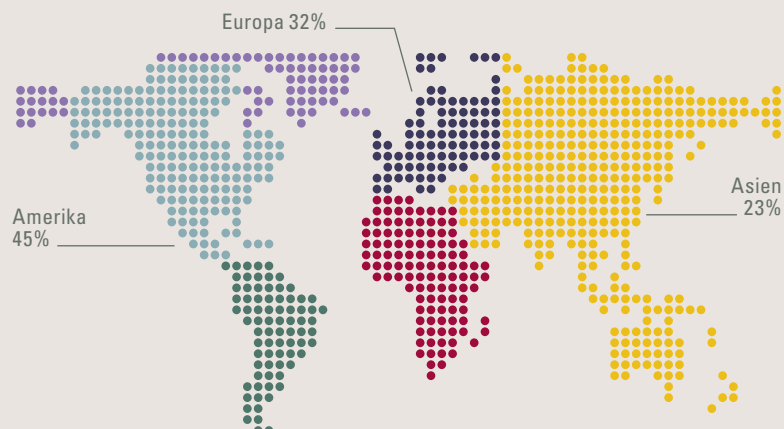
Therapeutisches Gebiet des Hauptprodukts der Portfoliounternehmen³⁾

Breit diversifizierte Tätigkeitsfelder.



Finanzanlagen nach Regionen³⁾

Globales Portfolio mit Fokus auf Nordamerika.



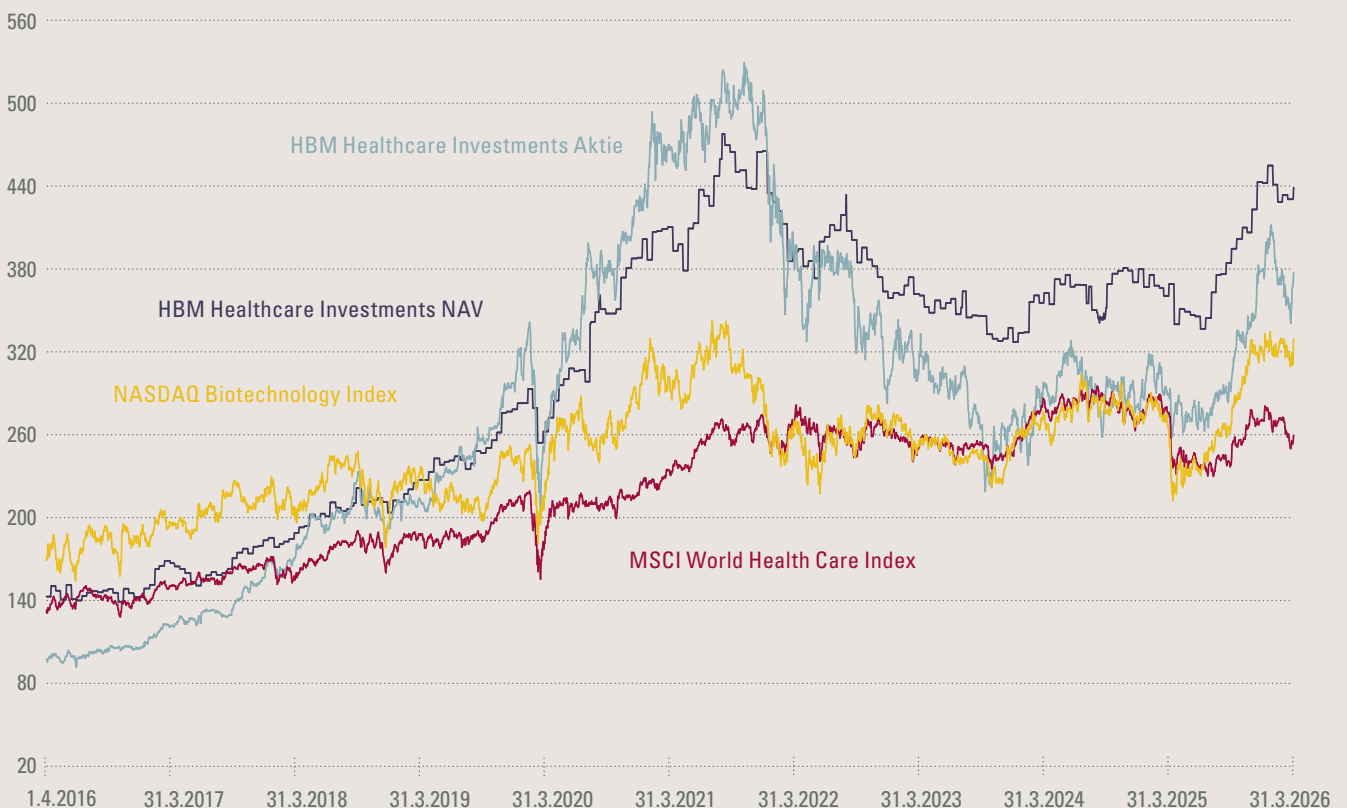
1) Total konsolidiertes Gesamtvermögen per 31.3.2026: CHF 1982 Millionen.
 2) Nach Fremdwährungsabsicherung (USD/CHF): Anteil USD rund 35 Prozent respektive CHF 26 Prozent.
 3) Total Finanzanlagen per 31.3.2026: CHF 1715 Millionen.

Kennzahlen		31.3.2026	31.3.2025	31.3.2024	31.3.2023	31.3.2022
Nettovermögen	CHF Mio.	1844.1	1645.4	1703.9	1772.7	1986.5
Investitionen in private Unternehmen und Fonds		820.8	792.6	809.4	846.1	790.3
Investitionen in kotierte Unternehmen		894.5	869.6	768.8	847.0	1130.2
Flüssige Mittel		194.4	66.2	203.4	232.0	223.7
Jahresergebnis	CHF Mio.	271.9	18.5	-1.1	-146.3	-78.0
Ergebnis je Aktie	CHF	40.74	2.72	-0.16	-21.03	-11.22
Innerer Wert (NAV) je Aktie	CHF	278.87	244.41	248.10	254.80	285.53
Aktienchlusskurs	CHF	225.00	181.00	193.60	214.00	276.00
Prämie (+) / Diskont (-)	%	-19.3	-25.9	-22.0	-16.0	-3.3
Ausschüttung je Aktie	CHF	9.00 ¹⁾	7.50	7.50	7.50	9.70
Ausschüttungsrendite	%	4.0	4.1	3.9	3.5	3.5
Ausgegebene Aktien	Mio. Namenaktien	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0
Ausstehende Aktien	Mio. Namenaktien	6.6	6.7	6.9	7.0	7.0

1) Antrag an die Generalversammlung vom 15. Juni 2026 auf Zahlung einer ordentlichen Dividende je dividendenberechtigter Namenaktie.

Wertentwicklung (inklusive Ausschüttungen)		2025/2026	2024/2025	2023/2024	2022/2023	2021/2022
Innerer Wert (NAV)	%	17.2	1.5	0.3	-7.4	-3.6
Namenaktie HBMN	%	28.5	-2.6	-6.0	-18.9	-13.2

Indizierte Wertentwicklung seit Lancierung in CHF (12.7.2001 = 100), Ausschüttungen reinvestiert



CHF 272 Millionen
Innerer Wert je Aktie (NAV) steigt um 17.2 Prozent und der Aktienkurs um 28.5 Prozent
Gewinn im Geschäftsjahr 2025/2026

CHF 9.00 je Aktie
beantragte ordentliche Dividende an die Aktionäre

Kumulierter Wertzuwachs von Swixx,
der erfolgreichsten Beteiligung von HBM Healthcare

CHF 340 Millionen

8 Übernahmen

aus dem HBM-Portfolio im
Geschäftsjahr 2025/2026

Investitionen in neue und bestehende private Unternehmen

CHF 46 Millionen

Brief des Verwaltungsrats- präsidenten und der Geschäftsleitung



HBM Healthcare Investments erzielte in ihrem 25. Geschäftsjahr einen Gewinn von CHF 272 Millionen. Der innere Wert je Aktie (NAV) erhöhte sich um 17.2 Prozent; der Aktienkurs legte um 28.5 Prozent zu. Private und börsenkotierte Portfoliounternehmen profitierten gleichermaßen von klinischen Erfolgen, soliden operativen Ergebnissen und einem freundlicheren Marktumfeld mit deutlich erhöhter M&A-Aktivität. Gegenwind kam von der starken Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber den Investitionswährungen. Diese schmälerte die Wertentwicklung um rund 10 Prozent. Das Portfolio wurde mit drei neuen privaten Beteiligungen ergänzt und bleibt breit diversifiziert. HBM Healthcare setzt weiterhin auf eine Balance von Wachstum, Liquidität und finanzieller Stabilität. Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Dividende von CHF 9.00 je Aktie. Der Ausblick ist positiv. Trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten erwartet HBM Healthcare ein konstruktives Marktumfeld und Mehrwert, dank wertsteigernder Transaktionen und der Erreichung von bedeutenden Meilensteinen bei Portfoliounternehmen.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Im Geschäftsjahr 2025/2026 verbesserte sich die Marktstimmung im globalen Biotechnologiesektor deutlich. Ab der zweiten Jahreshälfte 2025 setzte eine Trendwende ein, die eine längere Phase hoher Zinsen, geringer Risikobereitschaft und zurückhaltender Finanzierungen beendete.

Grosse Pharma- und Biotechnologieunternehmen begannen, ihre M&A-Aktivitäten hochzufahren. Dabei rückten Unternehmen mit differenzierten klinischen Programmen, einer klaren Datenbasis und einem überzeugenden Entwicklungsprofil in den Fokus potenzieller Käufer und strategischer Partner. Kooperationen, Einlizenzierungen und Verkäufe von einzelnen klinischen Programmen oder Wirkstoffkandidaten nahmen stark zu. In der Folge erholten sich auch die Unternehmensbewertungen generell.



«Die Wiederbelebung der Übernahmeaktivitäten beflügelte die Performance unseres Portfolios.»

Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats

Für HBM Healthcare Investments stellt diese Entwicklung einen wesentlichen Werttreiber dar. Unser Portfolio ist gezielt auf Unternehmen ausgerichtet, die aufgrund ihrer wissenschaftlichen Qualität und ihres klinischen Reifegrads sowohl substanzielle operative Wertschöpfung als auch attraktive strategische Transaktionsoptionen bieten.

Die Wiederbelebung der Übernahmeaktivitäten, die weiterhin solide operative Entwicklung der privaten Beteiligungen und die Erholung der Bewertungen kotierter Unternehmen spiegelten sich deutlich in der starken Performance unseres Portfolios wider. Trotz anhaltender geopolitischer Unsicherheiten und des starken Frankens erzielte HBM Healthcare im Berichtsjahr ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Hoher Jahresgewinn trotz negativer Währungseffekte

HBM Healthcare Investments behauptete sich in einem anspruchsvollen, aber deutlich freundlicheren Marktumfeld gut und erzielte im Geschäftsjahr 2025/2026 einen Gewinn von CHF 272 Millionen. Der innere Wert je Aktie (NAV) in Schweizer Franken erhöhte sich im Jahresverlauf um 17.2 Prozent, während der Aktienkurs um 28.5 Prozent zulegen. In diesen Zahlen sind negative Währungseffekte von etwas mehr als 10 Prozent enthalten, bedingt durch die ausserordentlich starke Aufwertung des Schweizer Frankens gegenüber unseren Investitionswährungen.

«Mit einem Wertzuwachs von CHF 340 Millionen ist Swixx die erfolgreichste Beteiligung in unserer 25-jährigen Geschichte.»

Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer



Die grössten Beiträge zur NAV-Entwicklung stammen aus den folgenden Beteiligungen:

Positive Beiträge	NAV %	Negative Beiträge	NAV %
Swixx (privat)	8.9	Fangzhou	-1.2
Abivax	3.2	HBM Genomics	-1.2
Merus	2.3	Biohaven	-1.1
Terns Pharmaceuticals	2.1	Harmony Biosciences	-0.9
Zymeworks	1.3	Cathay Biotech	-0.6

Private Unternehmen: Wertschöpfung durch Transaktionen und operative Exzellenz

Die privaten Portfoliounternehmen leisteten im Berichtsjahr mit CHF 123 Millionen erneut einen wesentlichen Beitrag zur Wertentwicklung. In diesem Betrag sind Dividendenerträge von Swixx BioPharma und Swixx Healthcare in Höhe von CHF 26 Millionen sowie negative Währungseffekte von CHF 48 Millionen enthalten. Im Fokus standen drei Unternehmensverkäufe:

- > Mit dem Verkauf ihrer Mehrheitsbeteiligung an Swixx BioPharma an SK Capital Partners hat HBM Healthcare Investments eine bemerkenswerte Wertschöpfung erzielt: Mit einem kumulierten Wertzuwachs von CHF 340 Millionen ist Swixx in unserer 25-jährigen Geschichte die erfolgreichste Beteiligung im Portfolio. Zudem verfügt die Position weiterhin über erhebliches Wachstumspotenzial, da wir mit rund 9 Prozent an Swixx BioPharma sowie mit 25 Prozent an Swixx Healthcare beteiligt bleiben.
- > Bluejay Therapeutics wurde vom börsenkotierten Unternehmen Mirum Pharmaceuticals übernommen. HBM Healthcare Investments erhielt insgesamt rund USD 13 Millionen in bar und in Form von Mirum-Aktien. Damit hat sich unsere Investition innerhalb kurzer Zeit verdoppelt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit erfolgsabhängiger Meilensteinzahlungen von bis zu USD 3.7 Millionen.



«Unsere Portfoliostruktur gewährleistet eine Balance zwischen Wachstum, Liquidität und finanzieller Stabilität.»

Erwin Troxler
Finanzchef

> Aculyx Pharma unterzeichnete eine Überenahmevereinbarung mit Viatrix. Ergänzend erzielte das Unternehmen wichtige operative Fortschritte, darunter die Marktzulassung von Spydia® sowie positive Phase-III-Daten für Pitolisant. HBM Healthcare Investments erhält eine Vorauszahlung sowie potenzielle Meilenstein- und Lizenzzahlungen. Der Bewertungseffekt ist kurzfristig gering. Mittel- bis langfristig besteht jedoch weiteres Wertsteigerungspotenzial.

Die übrigen Wertanpassungen hielten sich insgesamt in etwa die Waage: Positive Beiträge resultierten aus der Neubewertung der Beteiligungen an Neurelis und Cure Everlife, beides profitable Unternehmen mit erfolgreicher operativer Entwicklung. Wertberichtigungen aufgrund von Finanzierungsrunden oder negativen Studienergebnissen waren bei Odyssey Therapeutics, Genalyte und River Renal erforderlich.

Kotierte Unternehmen: M&A-Aktivität und klinische Erfolge als wesentliche Werttreiber

Das Segment der börsenkotierten Beteiligungen entwickelte sich im Geschäftsjahr deutlich positiver als noch im Vorjahr und leistete mit CHF 194 Millionen einen wesentlichen Beitrag zur Wertentwicklung. In diesem Betrag enthalten sind negative Währungseffekte in Höhe von CHF 103 Millionen. Neben der verbesserten Marktstimmung wirkten sich insbesondere fünf Übernahmen und positive Studiendaten wertsteigernd aus.

Die fünf im Berichtsjahr übernommenen Portfoliounternehmen belegen die erfolgreiche Positionierung unseres Portfolios mit Fokus auf innovative Therapieansätze. Zu den bedeutendsten Transaktionen zählen die Übernahmen von Merus durch Genmab für USD 8 Milliarden, von Terns Pharmaceuticals durch MSD Merck Sharp & Dohme für USD 6.7 Milliarden sowie von Y-mAbs Therapeutics durch SERB Pharma für USD 412 Millionen. Weitere Beiträge resultierten aus den Übernahmen von 89Bio durch Roche und von Akero Therapeutics durch Novo Nordisk.

Neben diesen Transaktionen trugen auch wichtige klinische Fortschritte zur positiven Wertentwicklung bei. So veröffentlichte Abivax mit Obefazimod in Colitis ulcerosa herausragende Phase-III-Daten, was zu einem starken Kursanstieg führte. Zymeworks meldete positive Phase-III-Ergebnisse aus der HERIZON-GEA-01-Studie, welche die Wirksamkeit von Zanidatamab als potenziellen neuen Therapiestandard bei der Behandlung von HER2-positivem Magen- und Speiseröhrenkrebs belegen. In der Folge bauten wir die Beteiligung an Zymeworks weiter aus.

Mineralys Therapeutics profitierte von einem positiven Wettbewerbsumfeld. Nachdem zuvor eigene Phase-III-Daten für Lorundrostat zur Behandlung von unkontrolliertem Bluthochdruck publiziert wurden, bestätigten überzeugende Ergebnisse von AstraZeneca zu Baxdrostat die Relevanz der Wirkstoffklasse und stärkten das Vertrauen der Investoren.

Diese Entwicklungen unterstreichen die anhaltend hohe Nachfrage grosser Pharmaunternehmen nach innovativen Wirkstoffen sowie die Fähigkeit von HBM Healthcare Investments, frühzeitig in attraktive Übernahmekandidaten zu investieren.

Das Portfolio der Fonds verzeichnete hauptsächlich währungsbedingt einen Wertrückgang von CHF 18 Millionen.

Die übrigen Vermögenswerte reduzierten das Ergebnis in der Summe um CHF 1 Million. Die Betriebs- und Verwaltungskosten blieben mit CHF 26 Millionen im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Drei Neuinvestitionen in private Unternehmen

Im Berichtsjahr investierte HBM Healthcare Investments in drei neue private Unternehmen. EUR 16 Millionen gingen an Synthon (Niederlande), einen etablierten Anbieter in der Entwicklung und Herstellung komplexer Generika.

USD 9.7 Millionen wurden in Electra Therapeutics (USA) investiert. Das Unternehmen entwickelt mit ELA026 einen monoklonalen Antikörper zur Behandlung schwerer entzündlicher Erkrankungen. Der Wirkstoff befindet sich in einer zulassungsrelevanten Studie.

USD 7.5 Millionen investierte HBM Healthcare Investments in Corxel Pharmaceuticals (USA), ein klinisches Biopharmaunternehmen mit Fokus auf kardiometabolische Erkrankungen. Das Unternehmen verfügt über eine fortgeschrittene Pipeline, darunter ein oral verfügbarer GLP-1-Rezeptoragonist in klinischer Entwicklung.

Darüber hinaus investierte HBM Healthcare Investments zusätzlich CHF 17 Millionen für Folgefinanzierungen in bestehende private Portfoliounternehmen.

Ausgewogene Vermögensallokation

Das Anlagevermögen bleibt breit diversifiziert: Am Bilanzstichtag machen private Unternehmen rund 34 Prozent des Gesamtvermögens aus, kotierte Unternehmen 45 Prozent (davon 19 Prozent ehemals private Beteiligungen), Fonds 7 Prozent, flüssige Mittel 10 Prozent und übrige Vermögenswerte 4 Prozent. Diese Struktur gewährleistet eine ausgewogene Balance zwischen

Wachstum, Liquidität und finanzieller Stabilität. Das Fremdwährungsrisiko des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken ist durch einen Terminverkauf von USD 0.6 Milliarden teilweise abgesichert.

Erhöhung der Dividende

Der Verwaltungsrat setzt seine aktionärsfreundliche Ausschüttungspolitik fort und beantragt der Generalversammlung eine ordentliche Dividende von CHF 9.00 je Aktie. Bezogen auf den Aktienkurs per Ende des Geschäftsjahrs entspricht dies einer Rendite von 4 Prozent.

Im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms wurden im Berichtsjahr zudem knapp 2 Prozent der ausstehenden Aktien im Umfang von CHF 23 Millionen zurückgekauft.

Positiver Ausblick

Für den Biotechnologiesektor erwarten wir auch weiterhin ein dynamisches, insgesamt jedoch konstruktives Umfeld. Die seit der zweiten Jahreshälfte 2025 zu beobachtende Markterholung mit deutlich erhöhten M&A-Aktivitäten unterstreicht die Attraktivität des Sektors, auch wenn makroökonomische und regulatorische Unsicherheiten bestehen bleiben.

Unsere Portfoliounternehmen sind mehrheitlich solide finanziert und gut positioniert, um in den kommenden Quartalen wertsteigernde Meilensteine zu erreichen. Bei den privaten Beteiligungen erwarten wir zudem weitere Wertrealisierungen durch Finanzierungsrunden, Börsengänge und strategische Übernahmen. Nach Abschluss der Swixx-Transaktion werden wir das Portfolio privater Unternehmen gezielt weiter ausbauen.

Bei den börsenkotierten Beteiligungen stehen im laufenden Geschäftsjahr bedeutende klinische Ergebnisse und regulatorische Entscheidungen an: Mehrere Phase-III-Programme sowie bevorstehende Zulassungsentscheide stehen als potenzielle Werttreiber im Fokus.

Mit einem aktiv verwalteten, breit diversifizierten Portfolio mit Fokus auf Innovation, Substanz und langfristiger Wertschöpfung ist HBM Healthcare Investments sehr gut positioniert, um auch künftig nachhaltig Mehrwert zu schaffen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen.



Hans Peter Hasler
Präsident des Verwaltungsrats



Dr. Andreas Wicki
Geschäftsführer



Erwin Troxler
Finanzchef

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 31.3.2026 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 31.3.2026 (geprüft)
Aktiven				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel		194 417	– 188 990	5 427
Forderungen		41	– 24	17
Finanzinstrumente	(3.2)	1 357	– 1 357	0
Total Umlaufvermögen		195 815	– 190 371	5 444
Anlagevermögen				
Finanzanlagen	(3.1)	1 715 351	– 1 715 351	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	57 575	– 57 575	0
Beteiligung an Tochtergesellschaft		0	1 941 356	1 941 356
Total Anlagevermögen		1 772 926	168 430	1 941 356
Total Aktiven		1 968 741	– 21 941	1 946 800
Passiven				
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Finanzinstrumente	(3.2)	12 128	– 12 128	0
Verbindlichkeit für Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	3 159	– 3 159	0
Sonstige Verbindlichkeiten		3 233	– 254	2 979
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		18 520	– 15 541	2 979
Langfristige Verbindlichkeiten				
Rückstellung für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	19 869	– 19 869	0
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 758	0	99 758
Total langfristige Verbindlichkeiten		119 627	– 19 869	99 758
Eigenkapital				
Aktienkapital		13 480	0	13 480
Eigene Aktien		– 37 191	12 496	– 24 695
Kapitalreserve		120 599	– 16 579	104 020
Gewinnreserve		1 733 706	17 552	1 751 258
Total Eigenkapital		1 830 594	13 469	1 844 063
Total Passiven		1 968 741	– 21 941	1 946 800
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 553	60	6 613
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		279.36		278.87

1) Angaben zu den einzelnen Positionen finden sich in den Anmerkungen zur geprüften IFRS-Konzernrechnung des Geschäftsberichts.

2) Konsolidierte Finanzlage der HBM Healthcare Gruppe, unter Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands bzw. deren Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd.

3) Überleitung zur geprüften IFRS-Konzernrechnung. Aufgrund des IFRS 10 wird die Tochtergesellschaft nicht konsolidiert, sondern einzeln zum Verkehrswert bewertet. Die Unterschiede beim Eigenkapital und beim Jahresergebnis ergeben sich aus den von der Tochtergesellschaft gehaltenen Aktien der Muttergesellschaft. In der konsolidierten Betrachtung werden diese zum Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht. In der IFRS-Konzernrechnung werden sie von der Tochtergesellschaft erfolgswirksam zum Marktwert bewertet.

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Anmerkungen zur Konzern- rechnung nach IFRS ¹⁾	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2025/2026 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 2025/2026 (geprüft)
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	272 935	– 272 935	0
Veränderung der Rückstellung und Verbindlichkeit für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	347	– 347	0
Dividendenertrag		27 180	– 27 180	0
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	– 914	914	0
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		– 5 838	5 838	0
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft		0	80 000	80 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft		0	195 753	195 753
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		293 710	– 17 957	275 753
Verwaltungsgebühr	(3.4)	– 21 970	21 970	0
Personalaufwand	(6)	– 2 412	830	– 1 582
Sonstiger Betriebsaufwand		– 1 325	332	– 993
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		268 003	5 175	273 178
Finanzaufwand		– 1 325	0	– 1 325
Finanzertrag		1 828	– 1 828	0
Ertragssteuern		0	0	0
Jahresergebnis		268 506	3 347	271 853
Gesamtergebnis		268 506	3 347	271 853
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 612	61	6 673
Ergebnis je Aktie (CHF)		40.61		40.74

Die Fussnoten sind auf Seite 14 ersichtlich.

	Konsolidierte Finanzlage ²⁾ 2025/2026 (ungeprüft)	Überleitung ³⁾	Konzernrechnung nach IFRS 2025/2026 (geprüft)
Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)			
Bezahlte Verwaltungsgebühren	-21 970	21 970	0
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-3 888	1 181	-2 707
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-25 858	23 151	-2 707
Erhaltene Zins- und Dividendenerträge	29 008	-29 008	0
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	0	80 000	80 000
Kauf von Finanzanlagen	-387 179	387 179	0
Verkauf von Finanzanlagen	563 907	-563 907	0
Bezahlte Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	-794	794	0
Erhaltene Zahlungen aus Meilensteinen	15 558	-15 558	0
Netto Geldfluss aus Finanzinstrumenten zur Devisenabsicherung	-6 301	6 301	0
Kauf von übrigen Finanzinstrumenten	-6 303	6 303	0
Verkauf von übrigen Finanzinstrumenten	26 670	-26 670	0
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	234 566	-154 566	80 000
Bezahlte Zinsen	-1 140	0	-1 140
Dividendenzahlung	-32 527	0	-32 527
Nennwertrückzahlung	-17 259	-173	-17 432
Kauf von eigenen Aktien	-48 434	25 188	-23 246
Verkauf von eigenen Aktien	23 737	-23 737	0
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-75 623	1 278	-74 345
Währungsumrechnungsdifferenzen	-4 863	4 863	0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	128 222	-125 274	2 948
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	66 195		2 479
Flüssige Mittel am Ende der Periode	194 417		5 427

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Total Eigenkapital konsolidiert ²⁾ (ungeprüft)	Über- leitung ³⁾	Total Eigenkapital nach IFRS (geprüft)
Eigenkapital per 31. März 2025	32 016	-50 934	157 778	1 497 727	1 636 587	8 844	1 645 431
Gesamtergebnis				268 506	268 506	3 347	271 853
Dividendenzahlung (4.7.2025)				-32 527	-32 527	0	-32 527
Kauf von eigenen Aktien		-48 450			-48 450	25 188	-23 262
Verkauf von eigenen Aktien		21 861	1 876		23 737	-23 737	0
Kapitalherabsetzung (24.6.2025)	-1 012	40 332	-39 320		0	0	0
Nennwertrückzahlung (4.7.2025)	-17 524		265		-17 259	-173	-17 432
Eigenkapital per 31. März 2026	13 480	-37 191	120 599	1 733 706	1 830 594	13 469	1 844 063

Die Fussnoten sind auf Seite 14 ersichtlich.

Portfoliounternehmen



Zymeworks

(CHF 50.3 Mio. Verkehrswert / 2.7% des Nettovermögens)

(CHF 47.0 Mio. Verkehrswert /
2.5% des Nettovermögens)

ArriVent BioPharma

Alumis

(CHF 27.8 Mio. Verkehrswert /
1.5% des Nettovermögens)

Therapeutics

Monte Rosa

(CHF 24.0 Mio. Verkehrswert /
1.3% des Nettovermögens)

Therapeutics

Axsome

(CHF 22.4 Mio. Verkehrswert /
1.2% des Nettovermögens)

Therapeutics

Mineralys

(CHF 16.9 Mio. Verkehrswert /
0.9% des Nettovermögens)

Therapeutics

(CHF 12.6 Mio. Verkehrswert /
0.7% des Nettovermögens)

Terns

Pharmaceuticals

Dren Bio

(CHF 9.6 Mio. Verkehrswert / 0.5% des Nettovermögens)

Zymeworks

Vancouver, Kanada

USD **1847** Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2026

Bispezifisches **Antikörper-**
Wirkstoff-Konjugat

bei Patienten mit Magenkrebs

CHF
50 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2026



NASDAQ

Bispezifische und multifunktionale Antikörper sind mittels Protein-Engineering hergestellte Therapeutika, die gleichzeitig auf verschiedene biologische Ziele ausgerichtet sind. Sie ermöglichen differenzierte Wirkungsmechanismen und bessere klinische Ergebnisse. Zymeworks hat sich mit seiner Azymetric®-Plattform in diesem Bereich eine Führungsposition erarbeitet. Die Plattform ermöglicht die Entwicklung bispezifischer Antikörper mit gesicherter Fertigungseignung und arzneistoffähnlichen Eigenschaften.

Komplexere Protein-Engineering-Ansätze können die Stabilität oder die Skalierbarkeit der Moleküle beeinträchtigen. Im Gegensatz dazu ähneln die mit den Zymeworks-Plattformen erstellten Moleküle den natürlichen Antikörpern, können aber mit üblichen industriellen Prozessen hergestellt werden. Dies ist ein bedeutender Vorteil mit Blick auf das Entwicklungsrisiko und die kommerzielle Herstellung. Mehrere grosse Pharmaunternehmen nutzen die Technologie von Zymeworks im Rahmen von Partnerschaften für ihre eigenen Entwicklungsprogramme.

Das am weitesten fortgeschrittene Programm von Zymeworks ist Zanidatamab, ein bispezifischer Antikörper, der gezielt HER2-Tumoren angreift und unter dem Handelsnamen Ziihera für eine Zweitlinientherapie bei Gallengangskarzinom (BTC)

zugelassen ist. Zudem wird die Zulassung als Erstlinientherapie zur Behandlung von gastroösophagealem Adenokarzinom (GEA) von den Behörden geprüft. Darüber hinaus befindet sich Zanidatamab in der Spätphase der Entwicklung für verschiedene HER2-exprimierende Krebserkrankungen, darunter auch HER2+ Brustkrebs nach einer Behandlung mit Enhertu. Im Vergleich zum Branchenstandard Herceptin (Trastuzumab) zeigen die bisherigen klinischen Daten vielversprechende Ergebnisse hinsichtlich der Ansprechraten und der Dauerhaftigkeit der Reaktion bei beiden Indikationen. Jazz Pharmaceuticals hat das Molekül lizenziert. Die Studie zur Behandlung von Patienten mit GEA hat nachgewiesen, dass Zanidatamab in Verbindung mit einer Chemotherapie eine signifikante Verbesserung des progressionsfreien Überlebens bietet.

Aus kommerzieller Perspektive wird die Therapie von HER2-Tumoren zunehmend von Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (ADCs) und monoklonalen Antikörpern dominiert. Die Studiendaten zeigen allerdings, dass der differenzierte Bindungsmechanismus von Zanidatamab, der auf zwei spezifische HER2-Epitope abzielt, eine verstärkte Rezeptor-Clusterbildung und Internalisierung ermöglicht. Dies könnte zu einer besseren Wirksamkeit führen.

Ein wichtiger Katalysator für das kommende Jahr sind die Entscheidungen der Zulassungsbehörden zu Zanidatamab als Erstlinientherapie bei GEA.

ArriVent

Newtown Square, USA

BioPharma

USD **1021** Millionen

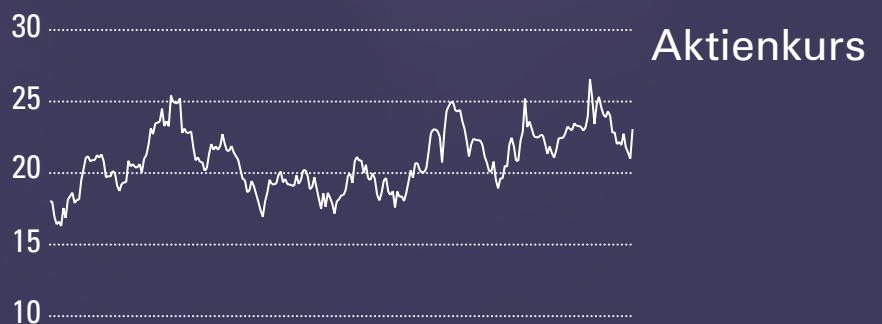
Marktkapitalisierung per 31.3.2026

Hohes Marktpotenzial
im Bereich der **zielgerichteten**
Krebstherapien

Verkehrswert per 31.3.2026

CHF **47** Millionen

NASDAQ



1.4.2025 bis 31.3.2026

Lange Zeit war die Chemotherapie die Standardbehandlung bei Krebs. Sie ist zwar hochwirksam gegen Tumorzellen, schädigt aber auch gesundes Gewebe und ist häufig mit schweren Nebenwirkungen verbunden. Zielgerichtete kleinemolekulare Therapien haben dies geändert. Oft in Tablettenform, wirken diese wie Präzisionsinstrumente gezielt bei den genetischen Veränderungen, die das Tumorzellwachstum befördern. Doch nicht alle Mutationen werden durch die bestehenden Medikamente gleich gut adressiert, sodass bestimmte Patientengruppen nur begrenzte Behandlungsoptionen haben.

Molekulare Veränderungen an Tyrosinkinase-Genen wie EGFR, ROS1, NTRK oder MET begünstigen die Entwicklung verschiedener Subtypen von Lungenkrebs. ArriVent BioPharma konzentriert sich auf einen solchen Bereich: Lungenkrebs, der durch spezielle Mutationen im EGFR-Gen verursacht wird. EGFR-Mutationen gehören zu den häufigsten genetischen Treibern des nicht-kleinzelligen Lungenkarzinoms (NSCLC), der verbreitetsten Form von Lungenkrebs. Während für die häufigsten EGFR-Mutationen bereits zugelassene Behandlungen existieren, sind seltenere Subtypen nach wie vor unterversorgt. Diese Lücke soll das Leitmedikament von ArriVent, Firmonertinib, schliessen.

Firmonertinib ist eine einmal täglich oral einzunehmende Therapie mit bemerkenswerter Wirksamkeit im Gehirn – eine wichtige Eigenschaft, da sich Lungenkrebs häufig ins zentrale Nervensystem ausbreitet. ArriVent nutzte klinische Daten aus China, um den FDA-Status «Breakthrough Therapy» zu erlangen. Seither hat das Unternehmen für den Wirkstoff zwei gleichzeitig laufende globale Phase-III-Studien gestartet, die auf unterschiedliche EGFR-Mutationssubtypen abzielen. Diese betreffen allein in den USA jährlich rund 11 000 Patienten. Die erste Studie schloss die Patientenrekrutierung Anfang 2025 ab. Erste Ergebnisse werden Mitte 2026 erwartet – ein potenziell wegweisender Moment für das Unternehmen. Die zweite Studie, die einen Mutationssubtyp ohne aktuell zugelassene Behandlungsoptionen adressiert, begann im Dezember 2025 und stützt sich auf ermutigende frühere klinische Ergebnisse. Im Februar 2026 erhielt Firmonertinib zudem in China über ArriVents Partner Shanghai Allist eine Zulassung für eine Zweitlinienindikation.

Neben Firmonertinib baut ArriVent eine Pipeline aus Antikörper-Wirkstoff-Konjugaten (ADCs) auf. ADCs sind eine neuere Klasse von Krebsmedikamenten, die die Zielgenauigkeit von Antikörpern mit der zellzerstörenden Wirkung von Chemotherapie verbinden, jedoch nicht deren breite Toxizität aufweisen. Das führende ADC-Programm von ArriVent begann Anfang 2026 eine Phase-I-Studie. Weitere Wirkstoffkandidaten für Eierstockkrebs und andere solide Tumore befinden sich in der frühen Entwicklung.

South San Francisco, USA

Alumis Therapeutics

USD **2716** Millionen

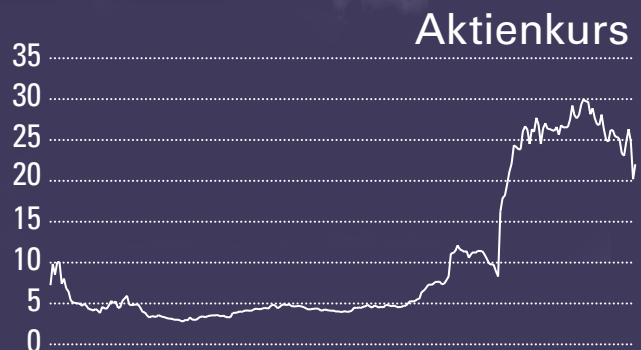
Marktkapitalisierung per 31.3.2026

Envudeucitinib
zur oralen **Behandlung**
von Plaque-Psoriasis

CHF **28** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2026

NASDAQ



1.4.2025 bis 31.3.2026

Präzisionstherapien, die auf die Immunwege abzielen, spielen bei Autoimmun- und Entzündungskrankungen eine immer wichtigere Rolle. Der Schwerpunkt von Alumis liegt auf der Entwicklung oraler Therapien, die selektiv auf wichtige Immunwege einwirken. Dabei stützt sich das Unternehmen vor allem auf sein Know-how bei TYK2-Inhibitoren, die nachweislich mit verschiedenen immunvermittelten Erkrankungen in Zusammenhang stehen. Alumis nutzt ein strukturbasiertes Wirkstoffdesign, um Verbindungen mit verbesserten Selektivitätsprofilen zu entwickeln.

Das Unternehmen strebt eine hohe Selektivität im JAK-STAT-Signalweg an, um eine unerwünschte Inhibition zu vermeiden. Dies war in der Vergangenheit bei weniger selektiven JAK-Inhibitoren ein Grund für Sicherheitsbedenken. Vor allem bei chronischen Krankheiten könnte sich dies positiv auswirken, da dort die langfristige Sicherheit besonders wichtig ist. Die Plattform von Alumis verbindet tiefgehende Kompetenzen auf dem Gebiet der Strukturbiologie mit einer Optimierung der pharmazeutischen Chemie.

Das führende Programm Envudeucitinib (Envu, zuvor: ESK-001) ist ein hochselektiver oraler TYK2-Inhibitor, der sich in einer Phase-III-Studie zur Behandlung von Plaque-Psoriasis und in einer Phase-II-Studie zur Behandlung des systemischen

Lupus erythematodes (SLE) befindet. Der Markt für Behandlungen von Psoriasis ist umfangreich und wettbewerbsintensiv und wird aktuell von Biologika dominiert. Allerdings besteht nach wie vor eine bedeutende Nachfrage nach einfach dosierbaren oralen Therapien mit verbesserter Sicherheit. Die im Januar 2026 vorgestellten Daten der klinischen Phase-III-Studie zeigten gegenüber Alternativen eine überlegene Wirksamkeit und Verträglichkeit.

In kommerzieller Hinsicht hat Deucravacitinib (Handelsname: Sotyktu) von Bristol Myers Squibb die Risiken bereits minimiert und TYK2 als Zielmolekül bestätigt. Zudem hat sich Sotyktu als kommerzieller Standard etabliert. Nach den positiven Meldungen zu den klinischen Studien schloss Alumis eine Finanzierungsrunde über USD 345 Millionen ab. Das Unternehmen gab bekannt, dass die Studienergebnisse weitgehend den Resultaten von Icotrokinra entsprechen. Dieses von J&J entwickelte orale Peptid wirkt als IL-23R-Antagonist und wurde kürzlich unter dem Markennamen Icotyde zugelassen. Produkte der nächsten Generation wie Envu und Icotrokinra könnten die bislang schwache Markteinführung von Sotyktu übertreffen. Das gilt besonders, da ihre klinische Wirksamkeit deutlich besser mit den derzeit dominierenden Biologika mithalten kann.

Die weiter gefasste Pipeline von Alumis umfasst zusätzliche TYK2 und auf das Immunsystem einwirkende Programme.

Die nächsten Meilensteine sind der geplante Zulassungsantrag (NDA) bei der FDA für Plaque-Psoriasis im zweiten Halbjahr 2026 sowie die Phase-II-Daten für die Zweitindikation SLE.

Monte Rosa Therapeutics

Boston, USA /
Basel, Schweiz

USD **1316** Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2026

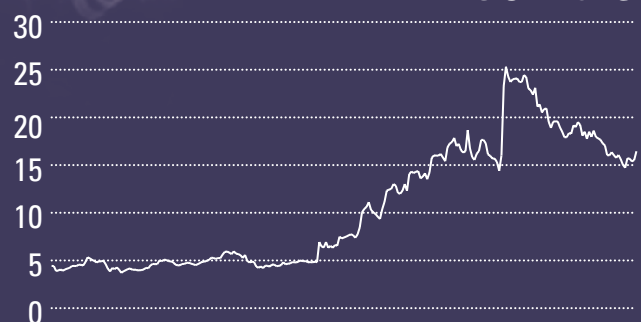
Behandlung schwerer Krankheiten
durch gezielten
Proteinabbau

CHF **24** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2026

NASDAQ

Aktienkurs



1.4.2025 bis 31.3.2026

Proteine sind an nahezu allen wichtigen Prozessen in unserem Körper beteiligt. Ihre Fehlfunktion kann eine Vielzahl von Krankheiten verursachen. Daher beruhen viele Therapien auf der Blockierung krankhafter Proteine. Doch dieser Ansatz funktioniert nur in rund zwanzig Prozent der Fälle. Der neuere Ansatz des sogenannten gezielten Proteinabbaus geht einen Schritt weiter: Anstatt ein fehlerhaftes Protein lediglich zu blockieren, nutzt er ein zelleigenes «Entsorgungssystem», um es vollständig abzubauen.

Monte Rosa Therapeutics zählt zu den Pionieren auf diesem Gebiet. Das Unternehmen konzentriert sich auf eine spezifische Klasse von Wirkstoffen: die sogenannten Molecular Glue Degradier (MGDs). Diese Medikamente zerstören ein Zielprotein vollständig, anstatt es nur zu hemmen, und erschliessen damit Angriffspunkte, die für herkömmliche Wirkstoffe bislang unerreichbar waren – bei potenziell niedrigeren Dosen und längerer Wirkdauer.

Ursprünglich auf die Onkologie ausgerichtet, umfasst die Pipeline von Monte Rosa heute sowohl Krebs- als auch Entzündungserkrankungen mit drei klinisch aktiven Programmen. Das führende Programm, MRT-8102, zielt auf das Protein NEK7 ab, das eine zentrale Rolle bei Entzündungsprozessen bestimmter Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Gicht und anderen chronisch-entzündlichen Erkrankungen spielt. In einer Phase-I-Studie senkte MRT-8102 den

CRP-Wert – ein Standardmarker für systemische Entzündungen und kardiovaskuläres Risiko – nach vier Wochen um 85 Prozent bei einem guten Sicherheitsprofil. Für die Jahre 2026 und 2027 sind mehrere Phase-II-Studien in den Bereichen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Nierenerkrankungen und entzündliche Hauterkrankungen geplant.

Ein zweites Programm, MRT-6160, verdeutlicht die breite Reichweite des MGD-Ansatzes: Durch den Abbau des Proteins VAV1, das eine zentrale Rolle bei der Aktivierung von Immunzellen spielt, hat MRT-6160 das Potenzial, eine Vielzahl von immunvermittelten Erkrankungen mit einem einzigen oralen Wirkstoff zu behandeln. Novartis hat bereits im Jahr 2024 eine exklusive, weltweite Lizenz zur Entwicklung und Vermarktung von MRT-6160 erworben und bereitet Phase-II-Studien in mehreren Indikationen vor. Novartis ist ausserdem Partner einer zweiten, breiter angelegten Forschungs Kooperation, die im September 2025 bekannt gegeben wurde.

In der Onkologie zeigt ein drittes Programm, MRT-2359, erste ermutigende Signale bei einer schwer behandelbaren Form von Prostatakrebs: In einer kleinen Untergruppe von fünf Patienten mit spezifischen genetischen Mutationen sprachen alle auf die Behandlung an – ein vielversprechendes, wenn auch sehr vorläufiges Ergebnis. In einer geplanten Phase-II-Studie soll es in Kombination mit Apalutamid, das von J&J bereitgestellt wird, weiter untersucht werden.

Axsome New York, USA Therapeutics

USD **8768** Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2026

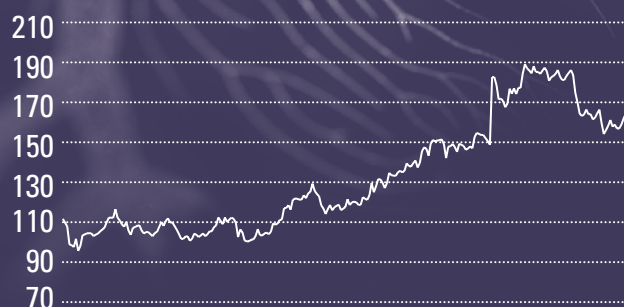
Entwickelt und vermarktet

Wirkstoffe gegen
Nervenkrankheiten

CHF **22** Millionen

Verkehrswert per 31.3.2026

Aktienkurs



NASDAQ

1.4.2025 bis 31.3.2026

Im Gehirn eines Erwachsenen gibt es etwa 100 Billionen Synapsen – eine unglaubliche Zahl. Egal ob Sprechen, Denken oder Fühlen – nichts geht ohne die Synapsen, die die unzähligen Nervenzellen verbinden. Umso gravierender sind Fehlsteuerungen beim Feuern und Verschalten von Neuronen. Dies kann zu schweren neuropsychiatrischen Störungen führen und Kognition, Emotion und Verhalten beeinflussen. Der Bedarf an wirksamen Therapien wächst. Neue Technologien liefern immer tiefere Einblicke in die Ursachen und Mechanismen dieser Krankheiten.

Axsome hat bereits transformative Therapien auf den Markt gebracht, darunter Auvelity, ein schnell wirkendes orales Antidepressivum, das zur Behandlung von schweren Depressionen (MDD) zugelassen ist. Die Therapie wirkt über NMDA-Rezeptor-Antagonismus und Sigma-1-Rezeptor-Agonismus und hat sich bei der Behandlung von MDD als schnell und anhaltend wirksam erwiesen. Heute, im dritten Jahr nach der Markteinführung ist Auvelity als potenzieller Blockbuster etabliert und gewinnt kontinuierlich Marktanteile – auch in frühen Behandlungsphasen.

Der nächste Wachstumsschritt für Auvelity könnte die Zulassung für Irritationszustände bei der Alzheimer-Krankheit (ADA) sein. Axsome hat im vergangenen Jahr erfolgreich eine Indikationserweiterung (Supplemental New Drug Application, sNDA) eingereicht und den Status eines beschleunigten Prüfverfahrens zugesprochen erhalten. Der Zulassungsentscheid sollte im Frühjahr 2026 erfolgen.

Das zweite kommerzielle Produkt von Axsome ist Sunosi. Es ist für die Behandlung von übermässiger Tagesschläfrigkeit (EDS) bei Erwachsenen mit obstruktiver Schlafapnoe (OSA) zugelassen und wird entsprechend vermarktet. Das Medikament befindet sich zudem in einer zulassungsrelevanten Studie für MDD und ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom). Sollte die Studie zu ADHS positive Ergebnisse liefern, könnte dies einen grossen Fortschritt für Patienten bedeuten, die bisher oft auf Stimulanzien mit einem ungünstigen Risikoprofil angewiesen sind. Im vergangenen Jahr legte Axsome einen Patentstreit mit Alkem Laboratories bei und festigte damit die Patentrechte von Sunosi bis ins Jahr 2040.

Im November 2025 erwarb Axsome von AstraZeneca die weltweiten Exklusivrechte an AZD7325, einem neuartigen, oral verfügbaren, selektiven positiven allosterischen Modulator des GABAA- α 2,3-Rezeptors. Für diesen Wirkstoff liegen bereits solide Sicherheitsdaten vor. Axsome wird nun weitere Studien zu epileptischen Anfällen durchführen.

Mehrere weitere potenzielle Wirkstoffe zur Behandlung schwer therapierbarer Erkrankungen des Zentralnervensystems befinden sich in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium. Dazu zählen AXS-12 (Reboxetin), das zur Behandlung von Narkolepsie entwickelt wird, sowie AXS-14, ein Noradrenalin-Wiederaufnahmehemmer zur Behandlung von Fibromyalgie.

Mineralys

Therapeutics

Radnor, USA

USD

2230 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2026

Potenziell wirksame

Behandlung von

resistentem

Bluthochdruck

CHF

17 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2026

Aktienkurs



NASDAQ

1.4.2025 bis 31.3.2026

Bluthochdruck ist eine der häufigsten Erkrankungen: Weltweit sind etwa 1.3 Milliarden Menschen davon betroffen. Trotz zahlreicher Behandlungsmöglichkeiten nimmt die Prävalenz von unkontrolliertem Bluthochdruck weiter zu. Gleichzeitig zeigen Studien eine erhöhte Sterblichkeit. Angesichts dieses bedeutenden und wachsenden ungedeckten medizinischen Bedarfs wird eine neue Klasse blutdrucksenkender Medikamente (Aldosteron-Synthase-Hemmer) entwickelt.

In den USA sind mehr als 30 Millionen Bluthochdruckpatienten nicht in der Lage, ihren Zielblutdruck zu erreichen – ungeachtet verschiedener Behandlungsmöglichkeiten. Mehrere gross angelegte Studien zeigen, dass diese Patienten ein deutlich erhöhtes Risiko für Herzerkrankungen, Schlaganfälle und Nierenerkrankungen und damit auch eine höhere Sterblichkeit haben.

Dieser erhebliche und wachsende ungedeckte medizinische Bedarf hat zu bedeutenden Entwicklungsanstrengungen geführt. Dennoch ist es in den letzten fünfzehn Jahren in den USA nicht gelungen, eine neue Klasse blutdrucksenkender Medikamente auf den Markt zu bringen. Ein neuer Ansatz, der sich derzeit in der Entwicklung befindet, zielt auf abnorm erhöhte Aldosteron-Spiegel ab. Diese stellen bei etwa 25 Prozent der Hypertonie-Patienten einen Schlüsselfaktor für die Entstehung von Bluthochdruck dar.

Die Entwicklung einer wirksamen Hypertonie-Therapie, die auf die Aldosteron-Synthase abzielt, ist jedoch nach wie vor eine grosse Herausforderung. Denn die Enzyme, die die Aldosteron- und die Cortisol-Synthese regulieren, sind eng miteinander verwandt. Zudem spielt Aldosteron eine wichtige Rolle bei der Regulierung des Kaliumspiegels.

Der von Mineralys Therapeutics entwickelte Produktkandidat Lorundrostat ist ein oral verabreichter, hochselektiver Aldosteron-Synthase-Hemmer, der beim Enzym CYP11B2 ansetzt. Dank hoher Selektivität vermeidet Lorundrostat die Nachteile früherer, gescheiterter Wirkstoffkandidaten anderer Unternehmen. Mineralys hat Lorundrostat vom Pharmaunternehmen Mitsubishi Tanabe lizenziert.

Im März 2025 präsentierte Mineralys positive Ergebnisse aus zwei zulassungsrelevanten klinischen Studien und stellte aufgrund dessen Ende 2025 einen Zulassungsantrag bei den US-Behörden. Dieser wurde Mitte März 2026 für die Behandlung von Bluthochdruck akzeptiert und als Entscheidungsdatum der 22. Dezember 2026 festgelegt.

Im November 2025 präsentierte Mineralys zudem überzeugende Daten aus einer klinischen Phase-II-Studie zur Behandlung von Hypertonie-Patienten mit chronischen Nierenerkrankungen. Dies verdeutlicht das Potenzial von Lorundrostat bei anderen Krankheitsbildern. Die im März 2026 publizierten Ergebnisse einer Phase-II-Studie zur Validierung des Konzepts bei obstruktiver Schlafapnoe zeigten hingegen keine klinisch relevante Verbesserung der Apnoe-Symptomatik, wenn auch eine deutliche Senkung des Blutdrucks.

Terns

Foster City, USA

Pharmaceuticals

USD 6083 Millionen

Marktkapitalisierung per 31.3.2026

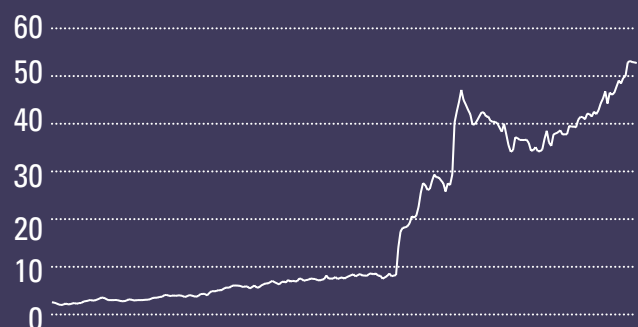
Akquiriert
von MSD Merck Sharp & Dohme
für **USD 6.7 Milliarden**

CHF 13 Millionen

Verkehrswert per 31.3.2026

NASDAQ

Aktienkurs



1.4.2025 bis 31.3.2026

Die chronische myeloische Leukämie (CML) hat sich von einer unheilbaren Krankheit mit relativ kurzer Überlebensdauer zu einer behandelbaren chronischen Erkrankung gewandelt. Möglich wurde diese Entwicklung durch die Einführung von Tyrosinkinase-Inhibitoren gegen das BCR-ABL-Protein. Dies war eine bahnbrechende Entwicklung für CML-Patienten, doch die erste Generation dieser Medikamente war bei Weitem nicht optimal: schwer verträglich, mit bedeutenden Nebenwirkungen und anfällig für das Entstehen von Tumorzellresistenz.

Die Markteinführung von Asciminib (Scemblix) durch Novartis stellte den nächsten wichtigen Fortschritt für CML-Patienten dar. Mit Scemblix wurde eine neue Klasse von Medikamenten, die allosterischen Inhibitoren, eingeführt. Diese binden an einer anderen Stelle des BCR-ABL-Proteins. Dieser neue Wirkmechanismus ist besonders wirksam und stellt eine geeignete Option für Patienten mit Resistenz oder Intoleranz gegenüber Tyrosinkinase-Inhibitoren dar.

Der führende Medikamentenkandidat von Terns Pharmaceuticals, TERN-701, könnte der nächste Meilenstein in der Behandlung von CML werden. Der Wirkstoff ist ein allosterischer Inhibitor der zweiten Generation und innerhalb seiner Klasse am wirksamsten. TERN-701 befindet sich derzeit in

der Phase-I-Studie. Den im Dezember 2025 von Terns veröffentlichten Zwischendaten zufolge zeigte das Medikament eine sehr gute Wirksamkeit, wobei das molekulare Ansprechen (MMR) mit 75 Prozent deutlich über den Werten der Wettbewerber lag. Die Wirksamkeit wurde zudem bei Patienten nachgewiesen, die auf die derzeit wirksamsten CML-Medikamente Scemblix und Ponatinib nicht ansprachen. Auch die Daten zur Sicherheit überzeugten dank der geringen Häufigkeit hämatologischer Nebenwirkungen und keiner Schädigungen der Bauchspeicheldrüse.

Terns wird die überzeugenden Daten der laufenden Studie mit den Zulassungsbehörden besprechen, um das Konzept der folgenden Zulassungsstudien zu bestätigen. Das Unternehmen geht davon aus, dass eine einzelne zulassungsrelevante Studie für die CML-Erstlinienbehandlung erforderlich sein wird. Für Patienten, die auf die heute verfügbaren Therapien nicht ansprechen, dürfte eine gesonderte Einzelstudie nötig sein.

Das kommerzielle Potenzial von TERN-701 ist beeindruckend: Der CML-Gesamtmarkt wird auf einen Umsatz von mehr als USD 5 Milliarden pro Jahr geschätzt. Asciminib, der einzige derzeit auf dem Markt erhältliche allosterische Inhibitor, dürfte im Jahr 2026 trotz seiner schwierigen Dosierung einen Umsatz von USD 1.8 Milliarden erzielen.

Nur wenige Tage vor Ende März hat die US-amerikanische MSD angekündigt Terns für rund USD 6.7 Milliarden zu übernehmen.

Dren Bio

San Carlos, USA

USD
149 Millionen

Unternehmensbewertung per 31.3.2026

Antikörper-Therapien
mit Hilfe **neuartiger**
Zielstrukturen

Potenziell **breites**
Anwendungsgebiet
bei Krebsarten

CHF **10 Millionen**

Verkehrswert per 31.3.2026

Bispezifische Antikörper sind ein wichtiger Treiber medizinischer Innovation und generieren erhebliches Interesse bei Investoren und Pharmaunternehmen. Die bispezifische Antikörper-Plattform von Dren Bio aktiviert körpereigene «Fresszellen», um krankheitsverursachende Zellen zu zerstören. In den vergangenen zwölf Monaten bildete diese Forschungsplattform die Grundlage für zwei Pharma-Deals mit Sanofi: eine Asset-Transaktion und eine separate Forschungs Kooperation. Die erste Transaktion für einen Wirkstoff im frühen klinischen Stadium wurde im Mai 2025 abgeschlossen.

Eine der Methoden, mit denen unser Immunsystem uns vor äusseren und inneren Bedrohungen schützt, ist ein Prozess namens Phagozytose. Dabei erkennen spezialisierte Immunzellen, auch als «Fresszellen» bezeichnet, einen fremden Erreger oder eine krankhafte Zelle als potenzielle Gefahr, umschliessen und zerstören sie.

Das Team von Dren Bio nutzt diesen natürlichen Mechanismus zur Bekämpfung von Krebs und Autoimmunerkrankungen. Dabei wird das Immunsystem mit Hilfe bispezifischer Antikörper gegen schädliche Zellen gerichtet. Diese Antikörper bringen die Fresszellen dazu, die Zielzellen durch Phagozytose zu entfernen, während gesunde Zellen verschont bleiben. Die Plattform von Dren für «Myeloid Cell Engagement» kann zur Behandlung verschiedenster Krankheiten eingesetzt werden und hat das Interesse

mehrerer führender Pharmaunternehmen geweckt. Im Sommer 2024 ging Novartis eine Vereinbarung mit Dren ein, die sich auf Programme in einem frühen Forschungsstadium bezieht. Im Gegenzug erhielt Dren eine Vorabzahlung von USD 150 Millionen, mit der Aussicht auf potenzielle zukünftige Meilensteinzahlungen von über USD 2 Milliarden.

Im Mai 2025 schloss Dren eine Asset-Transaktion mit Sanofi ab, erhielt eine Vorabzahlung von USD 600 Millionen und hat Anspruch auf bis zu USD 1.3 Milliarden an Meilensteinzahlungen. Sanofi übernahm dabei DR-0201 – einen bispezifischen Antikörper für schwere Autoimmunerkrankungen wie Lupus. Im Dezember 2025 kündigten Sanofi und Dren zudem eine separate Forschungs Kooperation zur gemeinsamen Entwicklung weiterer Therapien gegen Autoimmunerkrankungen an. Diese Vereinbarung umfasst eine Vorabzahlung von USD 100 Millionen sowie potenzielle Meilensteinzahlungen von bis zu USD 1.7 Milliarden.

Mit der Entwicklung bispezifischer Antikörper zur gezielten Zell-Depletion in Immunologie und Onkologie positioniert sich Dren Bio an der Schnittstelle wichtiger Trends in der Biopharmaindustrie. Das Unternehmen wird geführt von CEO Nenad Tomasevic, einem erfahrenen Pionier im Bereich therapeutischer Antikörper, sowie von COO/CBO Amit Mehta, dem ehemaligen Head of Business Development bei Genentech.

Corporate Governance



HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) legt grossen Wert auf eine konsequent umgesetzte Corporate Governance als wichtigen Bestandteil ihrer Gesellschaftskultur. Die Corporate Governance soll eine umsichtige Geschäftspolitik und einen effizienten Umgang mit den eingesetzten Mitteln durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sicherstellen. Sie etabliert ein System von Transparenz und Kontrollen, welches auf die Komplexität und Grösse von HBM Healthcare zugeschnitten ist.

Der vorliegende Bericht zur Corporate Governance enthält den erforderlichen Inhalt und Umfang gemäss der per 31. März 2026 gültigen «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Exchange Regulation AG und der Bestimmungen über die Entschädigung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung börsenkotierter Gesellschaften gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Obligationenrecht «OR», Art. 732–735) und folgt im Aufbau deren Struktur.

1. Gruppenstruktur und Aktionariat

1.1 Gruppenstruktur

HBM Healthcare Investments (Gruppe) hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio erfolgversprechender Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

Die Gruppe besteht aus HBM Healthcare Investments AG, Zug, und der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Grand Cayman, Cayman Islands, die zu 100 Prozent durch HBM Healthcare Investments AG gehalten wird. Im Weiteren hält HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ihrerseits 100 Prozent an HBM Private Equity India Ltd., Ebène City, Republik Mauritius.

HBM Healthcare Investments AG

HBM Healthcare ist eine in Zug domizilierte Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen.

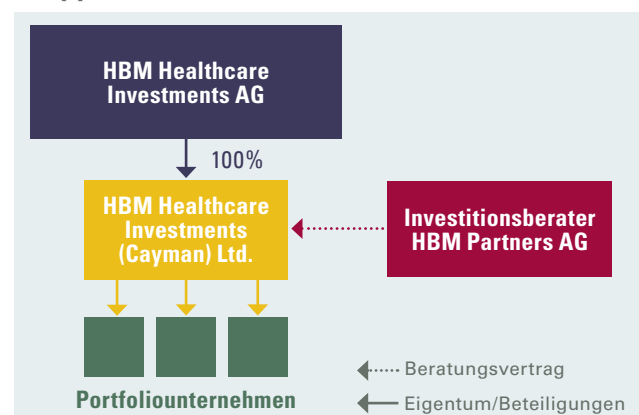
Die Aktien der Gesellschaft (ISIN CH0012627250) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Börsenkapitalisierung der Gesellschaft per 31. März 2026 betrug CHF 1 517 Millionen.

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd.

Sämtliche Investitionen in Portfoliounternehmen werden durch HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten, vereinzelt indirekt über die oben erwähnte Tochtergesellschaft HBM Private Equity India Ltd.

Das Aktienkapital von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. betrug per 31. März 2026 CHF 846 Millionen.

Gruppenstruktur



HBM Private Equity India Ltd.

Die Gesellschaft hält ein Portfolio von privaten indischen Gesellschaften. Das Aktienkapital von HBM Private Equity India Ltd. betrug per 31. März 2026 USD 1 000.

1.2 Investitionsberater

Investitionsberater von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft ist HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners). HBM Partners ist als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. a FINIG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt.

HBM Partners erbringt gemäss dem Beratungsvertrag eine Reihe von Dienstleistungen zugunsten von HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. und deren Tochtergesellschaft, insbesondere bei der Recherche und der Evaluation von Investitionsmöglichkeiten, bei der Koordination und der Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen, bei der Begleitung der Portfoliounternehmen, bei der Überwachung der Portfoliopositionen sowie bei der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien.

1.3 Bedeutende Aktionäre

Das Aktionariat der Gesellschaft zählt per Bilanzstichtag 3 440 eingetragene Aktionäre. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Investoren.

Angaben zu den Aktionären mit einem Kapitalanteil von drei Prozent oder mehr sind unter Anmerkung 5.3 «Bedeutende Aktionäre» auf Seite 86 der Konzernrechnung nach IFRS Accounting Standards ersichtlich.

Eine vollständige Übersicht aller bei der Gesellschaft eingegangenen und publizierten Offenlegungen ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>) sowie auf der Internetseite von SIX Exchange Regulation AG (<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/>

[significant-shareholders.html#/](#)) abrufbar. Der Gesellschaft sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital und Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 13 480 000 und ist in 6 740 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2.00 pro Aktie eingeteilt. Es besteht der aufgehobene Titeldruck.

Eine Aufstellung über die Kapitalveränderungen der Gesellschaft seit dem 31. März 2023 ist im Eigenkapitalnachweis des Einzelabschlusses auf Seite 98 ersichtlich.

2.2 Rechte aus den Aktien

Jede Namenaktie gewährt eine Stimme an der Generalversammlung (unter Vorbehalt nachfolgender Anmerkung 2.3). Es gibt keine Aktien mit bevorzugtem Stimmrecht. Aktionäre haben Anspruch auf Dividenden sowie auf die weiteren Rechte gemäss Schweizer Obligationenrecht (OR).

2.3 Beschränkung der Übertragbarkeit

Der Verwaltungsrat kann die Übertragung von Aktien verweigern, soweit die Anzahl der vom Aktien erwerben gehaltenen Namenaktien zehn Prozent der Gesamtzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreitet. Mehrere Erwerber, die in einer Gruppe zusammengefasst sind oder die zwecks Umgehung der Eintragungsbeschränkung koordiniert vorgehen, gelten als ein Erwerber. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat, keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt. Diese Beschränkungen der Übertragbarkeit sind in den Statuten festgelegt und bedürfen zur Aufhebung der absoluten Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. März 2026 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Verwaltungsrat	Erstmalige Wahl
Hans Peter Hasler, Präsident	2009
Mario G. Giuliani	2012
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Rudolf Lanz	2003
Dr. Stella X. Xu	2020

Um die Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten, ist spezifisches Fachwissen im Gesundheits- und Finanzsektor notwendig. Dieses wird durch die Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt abgedeckt: Hans Peter Hasler: Industrie- und Marketingstrategien, Marktzulassung (FDA); Mario G. Giuliani: Unternehmensführung, Produktion, Revision; Dr. Elaine V. Jones: Industrie- und Venture Capital-Expertise; Dr. Rudolf Lanz: Finanzen, Transaktionen (M&A), Revision; Dr. Stella X. Xu: Forschung und Entwicklung.

Der Verwaltungsrat wird mit absoluter Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen gewählt (das heisst mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen plus eine Stimme). Es bestehen keine Amtszeitbeschränkungen. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats sind auf Seiten 45 bis 47 aufgeführt.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, wird dieser für die nächste Generalversammlung vom Verwaltungsrat bezeichnet.

3.2 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Er besteht aus einem Präsidenten sowie den Mitgliedern, die unterschiedlichen Ausschüssen angehören können. Im Berichtsjahr

2025/2026 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrats:

- > Revisionsausschuss;
- > Vergütungsausschuss;
- > Nominierungsausschuss.

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium vakant, ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Präsidenten oder eine Präsidentin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bestimmt einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss.

Die Einberufung von Verwaltungsratssitzungen erfolgt durch den Präsidenten und bei dessen Verhinderung durch ein anderes Mitglied des Verwaltungsrats. Ein Verwaltungsratsmitglied kann vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung unter Angabe von Gründen verlangen. Vor den Sitzungen erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausführliche Unterlagen über die zur Behandlung stehenden Traktanden. Verwaltungsratssitzungen können auch telefonisch oder mittels Videokonferenzen abgehalten werden.

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident nötigenfalls den Stichtscheid hat. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Verwaltungsratssitzung teilnimmt. Beschlüsse betreffend Feststellung der erfolgten Durchführung einer Kapitalerhöhung sind von der Quorumsvoraussetzung ausgenommen. Beschlüsse des Verwaltungsrats oder eines Verwaltungsratsausschusses können auch auf dem Zirkularweg, das heisst per Post oder via E-Mail, durch schriftliche Zustimmung zu einem gestellten

Antrag gefasst werden, sofern (1) der Beschlusstext allen Mitgliedern zugestellt wurde und (2) kein Mitglied innerhalb der Abstimmungsfrist eine mündliche Beratung verlangt. Der Beschluss erfordert die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des betreffenden Gremiums.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Der Geschäftsführer und der Finanzchef der Gesellschaft sowie Dr. Benedikt Suter in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats nahmen an allen Sitzungen teil.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern des Verwaltungsrats ausserhalb des Konzerns ist in Art. 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Revisionsausschuss

Der Revisionsausschuss unterstützt gemäss schriftlicher Richtlinie den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung in den folgenden Bereichen:

- > Finanzielle Berichterstattung;
- > Revision und Kontrolle;
- > Compliance mit Gesetzen, Weisungen und Corporate Governance.

In Wahrnehmung dieser Funktion überprüft der Revisionsausschuss die Handhabung der grössten finanziellen Engagements und Risiken der Gesellschaft sowie die Unabhängigkeit und Leistung der Revisionsstelle. Der Revisionsausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Die Mitglieder des Revisionsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Revisionsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Die Mitglieder des Revisionsausschusses sind:

Revisionsausschuss

Erstmalige
Wahl in den
Ausschuss

Hans Peter Hasler	2021
Dr. Rudolf Lanz	2003

Im Geschäftsjahr 2025/2026 fanden vier Sitzungen des Revisionsausschusses statt. An den Sitzungen nahmen ebenfalls die Geschäftsleitung sowie der Sekretär des Revisionsausschusses teil. Über die vom Revisionsausschuss behandelten Themen berichten die Mitglieder dem Gesamtverwaltungsrat. Anschliessend erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Sitzungsprotokolle zur Kenntnisnahme.

Vergütungsausschuss

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses wurden im Juni 2025 von der Generalversammlung gewählt. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die fehlenden Mitglieder bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vergütungsausschuss konstituiert sich selbst. Er bezeichnet aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Im Übrigen hat der Verwaltungsrat ein Reglement über die Organisation und Beschlussfassung des Vergütungsausschusses erlassen.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten. Der Vergütungsausschuss hat nur Vorschlagsrechte, jedoch keine Entscheidungsbefugnisse. An den Sitzungen des Vergütungsausschusses können der Verwaltungsratspräsident, (andere) Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat hat in einem Reglement festgelegt, für welche Funktionen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Vergütungsausschuss – gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats oder alleine – dem Verwaltungsrat Leistungsziele, Zielwerte und Vergütungen vorschlägt oder im Rahmen der Statuten und der vom Verwaltungsrat erlassenen Vergütungsrichtlinien selbst festsetzt. Der Verwaltungsrat kann dem Vergütungsausschuss weitere Aufgaben zuweisen. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind:

Vergütungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Mario G. Giuliani	2014
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Stella X. Xu	2021

In der Berichtsperiode fand eine Videokonferenz des Vergütungsausschusses statt.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss wurde im September 2008 eingesetzt. Er befasst sich mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und unterstützt diesen darin, gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten einen Prozess für die Ernennung neuer Verwaltungsratsmitglieder zu implementieren. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses werden vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer entspricht der jeweiligen Amtsdauer im Verwaltungsrat. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Tätigkeit im Nominierungsausschuss wird nicht separat vergütet. Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind:

Nominierungsausschuss	Erstmalige Wahl in den Ausschuss
Mario G. Giuliani	2021
Dr. Elaine V. Jones	2021
Dr. Stella X. Xu	2021

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025/2026 keine Sitzung abgehalten.

3.3 Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Der Verwaltungsrat beschliesst zudem über alle Angelegenheiten, die nicht gemäss Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Die Oberleitung der Gesellschaft umfasst insbesondere:

- > Festlegung der Strategie;
- > Erlass des Organisationsreglements;
- > Ernennung der Mitglieder der Geschäftsleitung;
- > Erlass der Grundsätze für das Rechnungswesen;
- > Beschlussfassung über die Anträge an die Generalversammlung.

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfasst insbesondere:

- > Jährliche Durchführung einer Risikobeurteilung;
- > Errichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems;
- > Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung über den Geschäftsgang;
- > Behandlung der Konzernrechnung nach IFRS, des Einzelabschlusses und der Zwischenabschlüsse sowie des Vergütungsberichts;
- > Behandlung der von der gesetzlichen Revisionsstelle erstellten Berichte.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine exekutiven Funktionen, und keines der Mitglieder hatte in der Vergangenheit exekutive Funktionen bei HBM Healthcare. Insbesondere trifft der Verwaltungsrat der Gesellschaft im Rahmen der ordentlichen operativen Geschäftstätigkeit keine Entscheide betreffend Investitionen und Desinvestitionen in einzelne Unternehmen.

3.4 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat Weisungen über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit verabschiedet.

Die wichtigsten Weisungen sind:

- > Organisationsreglement;
- > Anlagerichtlinien, siehe Seiten 51 und 52;
- > Geschäftshandbuch, das die Investitions- und Desinvestitionsprozesse und die Überwachung der Portfoliounternehmen regelt;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend Eigengeschäfte;
- > Richtlinien für Organmitglieder und Mitarbeiter betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft.

Richtlinien betreffend Eigengeschäfte

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend Eigengeschäfte erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners AG mit Sitz in Zug, Schweiz (HBM Partners) und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Im Grundsatz sind Eigengeschäfte in privaten Unternehmen der Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten untersagt, während Eigengeschäfte in kotierten Unternehmen unter anderem der Weisung unterliegen, dass die Interessen der Gruppe nicht verletzt werden dürfen. In Ausnahmefällen können Eigengeschäfte in privaten Unternehmen bewilligt werden.

Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat für Organmitglieder von HBM Healthcare restriktive Richtlinien betreffend den Handel mit Aktien der Gesellschaft erlassen. Diese gelten auch für HBM Partners und deren Mitarbeiter sowie für weitere Vertragspartner von HBM Partners und deren Mitarbeiter. Diesen Personen (Insidern) ist der Handel mit Aktien der Gesellschaft untersagt, wenn nicht veröffentlichte Informationen vorliegen, die für einen Investor bei einem Kauf- oder Verkaufsentscheid wahrscheinlich wesentlich wären. Zudem ist der Handel für Insider in definierten Zeitfenstern nicht erlaubt.

Handelssperrezeiten

Die Gesellschaft hat sogenannte Handelsfenster eingerichtet. Der Handel mit Aktien der Gesellschaft ist während 10 Handelstagen vor der Veröffentlichung der Quartals-, der Halbjahres- und Jahresergebnisse nicht möglich (Sperrfrist).

Von Zeit zu Zeit kann die Gesellschaft, wenn dies im besten Interesse der Gesellschaft erachtet wird, den Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft während solcher Handelsfenster verbieten. In solchen Fällen dürfen sich Insider nicht an Transaktionen beteiligen, die den Kauf oder Verkauf von Aktien der Gesellschaft beinhalten, und dürfen anderen gegenüber die Tatsache einer solchen Handelssperrezeit nicht offenlegen.

Aktienrückkaufprogramme, wie auch andere vom Schweizer Recht vorgesehene Ausnahmen, bleiben vorbehalten.

Geschäfte mit Nahestehenden

Angaben über Geschäfte mit Nahestehenden sind in der Anmerkung 9 zur Konzernrechnung nach IFRS auf Seite 91 und 92 ersichtlich.

Informationsinstrumente

Zusätzlich zu der umfangreichen externen Berichterstattung der Gesellschaft erhält der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung vor jeder Sitzung detaillierte Unterlagen über die Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beratungsorganisation. Unter anderem wird an jeder Verwaltungsratssitzung über die folgenden Themen berichtet: finanzielle Entwicklung, finanzielles Risikomanagement (siehe Anmerkung 8 auf Seiten 87 bis 91), wichtigste Ereignisse im Portfolio, Liquiditätsplanung, Neuigkeiten der Beratungsorganisation und Einhaltung der Eigengeschäfte- und Insiderhandel-Richtlinien. Gespräche zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsratspräsidenten finden regelmässig statt.

Externe Prüfungsaufträge

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen externen Revision hat der Verwaltungsrat der Revisionsstelle die folgenden Prüfungsaufträge erteilt:

- > Prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels im Geschäftsbericht;
- > Prüferische Durchsicht des Vergütungsberichts;
- > Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 4.7.2025.

Die Revisionsstelle hat einen schriftlichen Bericht über ihre Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats vorzulegen. Zudem werden die Prüfungsergebnisse im Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. März 2026 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- > Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer;
- > Erwin Troxler, Finanzchef.

Die Anzahl zulässiger Mandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb des Konzerns ist in Art. 26 der Statuten der Gesellschaft geregelt. Die Statuten sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/informationen>).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung sind auf Seite 48 aufgeführt.

4.2 Beratungsvertrag

HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Angaben zu den Kernelementen des Beratungsvertrags und zum Umfang der Entschädigung sind im Vergütungsbericht auf Seiten 58 und 59 (Ziffer 9) ersichtlich.

5. Entschädigungen und Beteiligungen

5.1 Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und Festlegungsverfahren

Angaben über die Entschädigungen an amtierende Organmitglieder und das Festlegungsverfahren sind im Vergütungsbericht auf Seiten 55 bis 57 (Ziffern 3 und 4) ersichtlich.

Die Regelung der Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung durch die Generalversammlung, des Zusatzbetrags sowie der Grundsätze der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung findet sich in den Art. 24, 24a und 24b der Statuten der Gesellschaft. Bezüglich der statutarischen Regelung betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf den Vergütungsbericht, Seite 61 (Ziffer 11.2) verwiesen.

5.2 Offenlegung von Transaktionen und Aktienbesitz der Organmitglieder

HBM Healthcare publiziert jeweils innerhalb von drei Börsentagen jeden Kauf bzw. Verkauf von Aktien der Gesellschaft, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung getätigt werden. Die Informationen sind auf der Internetseite von SIX Exchange Regulation AG abrufbar (<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions.html#/>).

Angaben über den Aktienbesitz der Organmitglieder sind im Anhang des Einzelabschlusses auf Seite 100 ersichtlich.

6. Mitwirkungsrecht der Aktionäre

6.1 Stimmrecht

Das Stimmrecht kann ausüben, wer am jeweils vom Verwaltungsrat bestimmten Stichtag im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist und seine Aktien bis zum Abschluss der Generalversammlung nicht veräussert hat. Aktionäre, die ihre Aktien über Nominee-Eintragungen halten, haben kein Stimmrecht.

6.2 Traktandierung

Aktionäre, die alleine oder zusammen über mindestens 0.5 Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme eines Antrages zu einem Verhandlungsgegenstand in die Einberufung der Generalversammlung verlangen.

Anträge zu nicht ordnungsgemäss angekündigten Verhandlungsgegenständen können auf Beschluss der Generalversammlung zur Diskussion zugelassen werden. Eine Beschlussfassung ist jedoch erst an der nächsten Generalversammlung möglich. Hingegen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderuntersuchung möglich.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.3 Eintragungen im Aktienbuch

Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über den Erwerb der Namenaktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung voraus. Ab dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Statuten der Gesellschaft enthalten weder Regeln zu einer Angebotspflicht noch Kontrollwechselklauseln.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt für jedes Geschäftsjahr die Revisionsstelle. Als Konzernprüfer und Revisionsstelle der Gesellschaft wurde Ernst & Young AG zum ersten Mal für das Geschäftsjahr 2001/2002 gewählt. Die Rotation des Mandatsleiters erfolgt wie vom schweizerischen Gesetz vorgeschrieben nach maximal 7 Jahren. Rico Fehr amtet seit dem Geschäftsjahr 2021/2022 als Mandatsleiter.

8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar an Ernst & Young AG für die Prüfung des Einzelabschlusses und der Konzernrechnung nach IFRS betrug im Berichtsjahr CHF 176'800 (Vorjahr: CHF 176'800). Das Honorar für die Prüfung der Nennwertrückzahlung belief sich auf CHF 8'300 (Vorjahr: CHF 8'300). Die zusätzlichen Honorare für die prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels und des Vergütungsberichts sowie prüfungsnaher sonstige Dienstleistungen betrugen CHF 6'900 (Vorjahr: CHF 6'900).

8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Unabhängigkeit, Objektivität und die Leistung der Revisionsstelle werden vom Revisionsausschuss anhand folgender Kriterien überprüft: technische, operative und branchenspezifische Kompetenzen; genügende Verfügbarkeit und ausreichender Umfang der eingesetzten Ressourcen; Fähigkeit, effektive und praktische Empfehlungen abzugeben; offene und effektive Kommunikation sowie Koordination mit dem Revisionsausschuss und der Geschäftsleitung.

Die Revisionsstelle hat den Auftrag, Prüfungsberichte zur Konzernrechnung nach IFRS und zum Einzelabschluss sowie Berichte über die prüferische Durchsicht des Corporate Governance-Kapitels und des Vergütungsberichts zu erstatten, sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Nennwertrückzahlung vom 4.7.2025 durchzuführen. Zusätzlich erhält der Verwaltungsrat bei Bedarf einen Management Letter und nach der Revision des Jahresabschlusses einen umfassenden Bericht von der Revisionsstelle. Diese Schriftstücke werden vom Revisionsausschuss mit der Revisionsstelle besprochen. Im Geschäftsjahr 2025/2026 haben Vertreter der Revisionsstelle an drei der insgesamt vier Sitzungen des Revisionsausschusses teilgenommen.

9. Nachhaltigkeit

Die Anlagestrategie der Gesellschaft ist im Einklang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) sowie dem Ziel Nummer 3 – Good Health and Well-Being – der UN Sustainable Development Goals (SDG).

HBM Healthcare tätigt vorwiegend Investitionen in aufstrebende Unternehmen, deren Produkte sich noch im Entwicklungsstadium befinden. Diese Unternehmen sind grösstenteils im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig. Treibhausgasemissionen sowie der Verbrauch von natürlichen Ressourcen sind im Vergleich mit anderen Branchen tief. Entsprechend ist deren negativer Einfluss auf die Umwelt gering.

Durch ihre Investitionen im Gesundheitssektor stellt die Gesellschaft Kapital für innovative Firmen zur Verfügung. Diese Unternehmen entwickeln wegweisende Therapien und tragen so dazu bei, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung weltweit zu verbessern. Ausserdem werden dadurch Arbeitsplätze geschaffen, meist in jungen, dynamischen Unternehmen, welche ein modernes Arbeitsumfeld mit gleichen Rechten und Möglichkeiten für ihre Beschäftigten bieten.

10. Informationspolitik

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Geschäftsbericht, einen Halbjahresbericht und zwei Quartalsberichte. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der aktuelle innere Wert (NAV) wird zweimal im Monat auf der Webseite der Gesellschaft bekannt gegeben (www.hbmhealthcare.com). Zudem unterliegt die Gesellschaft den Ad hoc-Publizitätsvorschriften der SIX Exchange Regulation AG.

Die Kontaktadresse der Gesellschaft lautet:
HBM Healthcare Investments AG
Bundesplatz 1, CH-6300 Zug
Telefon +41 41 710 75 77
info@hbmhealthcare.com
www.hbmhealthcare.com

11. Nichtanwendbarkeit/Negativerklärung

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliche im Kapitel «Corporate Governance» nicht enthaltenen oder erwähnten Angaben entweder als nicht anwendbar oder als Negativerklärung gelten.



Hans Peter Hasler

Präsident, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2009, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Eidgenössisches Handelsdiplom; Marketing Zertifikat, Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie SIB, Zürich. CEO Vicarius Pharma (2017 bis 2020). Zuvor internationale Führungspositionen bei Wyeth Pharmaceuticals (1993 bis 2001, Deutschland und USA), Biogen Inc. (2001 bis 2009, Boston) sowie Elan Corporation (2012 bis 2013, Dublin und San Francisco)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Shield Therapeutics plc seit 2018. Mitglied des Verwaltungsrats Gain Therapeutics seit 2020 und Minerva Neurosciences seit 2017



Mario G. Giuliani

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2012, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom; Führungspositionen und Verwaltungsratsmandate bei Giuliani SpA (1996 bis 2014), Recordati SpA (2011 bis 2014), Nogra Group SA (2015 bis 2016), Fair-Med Healthcare AG (2013 bis 2017) und Jukka LLC (2015 bis 2019)

Mandate

Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats MGG Strategic SICAF SIF seit 2022 und MGG Capital SAM seit 2015. Mitglied des Verwaltungsrats GISEV Family Office SA seit 2023, Philos & Partners AG seit 2022, CMB Monaco seit 2021, ElevateBio LLC seit 2020, Giuliani Group seit 2010, Anse du Portier seit 2016 und Mitglied des Beirats Harvard Global Advisory Council seit 2025



Dr. Elaine V. Jones

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

Laufbahn

Dokortitel in Mikrobiologie von der University of Pittsburgh und B.Sc. vom Juniata College; Director Scientific Licensing und Forschungswissenschaftlerin bei SmithKline Beecham Pharmaceuticals, Vice President S.R. One (Unternehmensfonds von GlaxoSmithKline, 1999 bis 2003), General Partner Venture Fund EuclidSR Partners (2003 bis 2008), Vice President Pfizer Ventures (2008 bis 2019)

Mandate

Präsidentin des Verwaltungsrats Bionyra und Boost Pharma seit 2026 sowie Mironid Ltd seit 2019. Mitglied des Verwaltungsrats Novartis Venture Fund seit 2020, CytomX Therapeutics und NextCure seit 2019. Mitglied des Prüfungsausschusses für Produktentwicklung CPRIT (Cancer Prevention and Research Institute of Texas) seit 2022 und Treuhänderin Juniata College seit 2014



Dr. Rudolf Lanz

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2003, Mitglied des Revisionsausschusses, Nationalität Schweiz

Laufbahn

Ökonom, Promotion als Jurist; Berater, Geschäftsleitungsmitglied und Partner bei Ernst & Young AG (1980 bis 2000), Mitgründer, Partner und Verwaltungsratspräsident The Corporate Finance Group AG (2000 bis 2009)

Mandate

Präsident des Verwaltungsrats Interlakes Pferdemedizin AG seit 2020 und Dr. Rudolf Lanz AG seit 2005. Mitglied des Verwaltungsrats Myelin AG seit 2021



Dr. Stella X. Xu

Mitglied des Verwaltungsrats seit 2020, Mitglied des Vergütungs- und des Nominierungsausschusses, Nationalität USA

Laufbahn

Dokortitel in Immunologie von der Northwestern University in Illinois, USA, Abschluss in Biophysik von der Universität Peking; seit 2017 Geschäftsführerin von Quan Capital. Zuvor bei Roche (2002 bis 2017), McKinsey & Company (1998 bis 2002) und Ionis Pharmaceuticals (1996 bis 1998)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Therorna seit 2021 und Zidan Medical seit 2018



Dr. Andreas Wicki

Geschäftsführer seit 2001,
Nationalität Schweiz

Laufbahn

Promotion in Chemie und Biochemie; seit 2001 Geschäftsführer HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG; zuvor Geschäftsführer verschiedener Pharmaunternehmen (1988 bis 2001), Investment- und Wagniskapitalberater (1993 bis 2001)

Mandate

Mitglied des Verwaltungsrats Harmony Biosciences seit 2017, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. seit 2001 und Buchler GmbH (FAGUS Group) seit 2000



Erwin Troxler

Finanzchef seit 2011,
Nationalität Schweiz

Laufbahn

Betriebsökonom und Wirtschaftsprüfer; seit 2005 HBM Healthcare Investments AG und HBM Partners AG, seit 2011 Finanzchef; zuvor Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers AG (1996 bis 2002) und Julius Bär Family Office AG (2002 bis 2005)

Mandate

Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG), Präsident des Vorstands seit 2014



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zurich

Telefon: +41 58 286 31 11
www.ey.com/de_ch

An den Verwaltungsrat der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 12. Mai 2026

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG gemäss der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (Seiten 36 bis 48) für das am 31. März 2026 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Offenlegung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Offenlegung zur Corporate Governance erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Offenlegung zur Corporate Governance zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Offenlegung zur Corporate Governance der HBM Healthcare Investments AG in Bezug auf die Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange nicht vollständig ist, wesentliche Falschaussagen enthält oder nicht in Übereinstimmung damit ist.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

David Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

Anlagerichtlinien



Die Anlagerichtlinien legen die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. fest. Insbesondere definieren sie die Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die Haltung zum Risikomanagement.

1. Anlageziel

Das Ziel von HBM Healthcare Investments ist, mit Investitionen in privaten und kotierten Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten langfristig Kapitalgewinne zu erwirtschaften.

2. Anlagestrategie

Innerhalb ihrer Branchenausrichtung investiert HBM Healthcare Investments vorwiegend in reifere private Unternehmen mit einer attraktiven Unternehmensbewertung und einem überzeugenden Geschäftsmodell einschliesslich Produktpipeline, Technologie und Management:

> Die Erstinvestition wird typischerweise in der Spätphase der klinischen Entwicklung getätigt, ferner, wenn bei profitablen oder cashflow-neutralen Unternehmen Expansionsfinanzierungen benötigt werden. Das Wertschöpfungspotenzial muss in einem attraktiven Verhältnis zum Risiko der Investition stehen, und HBM Healthcare Investments muss Einfluss auf das Portfoliounternehmen nehmen können, insbesondere auf den Exit.

- > HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben.
- > Die Investitionssumme kann in Folgefinanzierungen erhöht werden, vorausgesetzt, das Wertschöpfungspotenzial ist intakt.
- > Beim oder nach dem Börsengang des Portfoliounternehmens hat HBM Healthcare Investments die Flexibilität, ihre Investition weiter zu erhöhen.

Geographische Schwerpunkte

Anlagen werden weltweit getätigt, vorwiegend in Europa, Asien und Nordamerika.

Verfügbarkeit der Mittel

HBM Healthcare Investments hält adäquate kurzfristig verfügbare Mittel, um allen Verpflichtungen nachzukommen, einschliesslich Folgefinanzierungen bei Portfoliounternehmen. Liquide Mittel werden bei verschiedenen erstklassigen Banken gehalten.

Fremdfinanzierung

Mit Zustimmung des Verwaltungsrats kann die HBM Healthcare Investments AG jederzeit Fremdmittel in Höhe von insgesamt bis zu 20 Prozent des Nettovermögens aufnehmen. Die Rückzahlungstermine der Fremdmittel werden nach Möglichkeit zeitlich gestaffelt.

Absicherungen

HBM Healthcare Investments kann Anlagerisiken ganz oder teilweise mit derivativen oder anderen geeigneten Finanzinstrumenten absichern. Ziel solcher Transaktionen muss die Verringerung des Gesamtportfoliorisikos sein.

Anlageinstrumente

Die Investitionen von HBM Healthcare Investments werden vorwiegend in Aktien getätigt. HBM Healthcare Investments kann auch in andere Instrumente investieren, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, und ausnahmsweise Schuldpapiere und Derivate.

3. Anlagekategorien

HBM Healthcare Investments optimiert laufend die Zusammensetzung des Portfolios hinsichtlich Branchenausrichtung und aktueller Marktlage. HBM Healthcare Investments hält ein diversifiziertes Portfolio an Unternehmen mit hoher Qualität und grossem Potenzial. Ohne das Einverständnis des Verwaltungsrats von HBM Healthcare Investments AG darf der Anschaffungswert einer Investition 10 Prozent des Nettovermögens nicht übersteigen.

Private Unternehmen

Die Mehrheit der aus dem Portfolio realisierten frei verfügbaren Mittel fliesst über einen Investitionszyklus in direkte Beteiligungen an privaten Unternehmen mit überzeugendem Geschäftsmodell. HBM Healthcare Investments kann Mehrheitsbeteiligungen an Portfoliounternehmen erwerben, nimmt Einfluss auf sie und unterstützt sie.

Kotierte Unternehmen

HBM Healthcare Investments kann beim oder nach dem Börsengang eines Portfoliounternehmens zusätzliche Mittel investieren. HBM Healthcare Investments kann ebenfalls Investitionen in kotierte Unternehmen tätigen. Wertsteigerungen bereits existierender Positionen, zum Beispiel durch Börsengänge privater Portfoliounternehmen, können dazu führen, dass ein bedeutender Anteil des Nettovermögens in kotierten Unternehmen investiert ist.

Finanzinstrumente (ausserhalb Absicherungen)

HBM Healthcare Investments kann «long»-Positionen in Optionen sowie «short»-Positionen in Put-Optionen eingehen. Diese Positionen dürfen, bezogen auf den Nominalbetrag, kumuliert bis zu 20 Prozent des Nettovermögens von HBM Healthcare Investments erreichen. Es dürfen keine ungedeckten Call-Optionen verkauft werden. Positionen in verkauften Call-Optionen, die durch entsprechende Portfoliopositionen gedeckt sind, dürfen zusätzlich eingegangen werden.

4. Anlageentscheide

Investitions- und Desinvestitionsentscheide in Bezug auf einzelne Unternehmen werden vom Verwaltungsrat der investierenden Einheit von HBM Healthcare Investments, HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., getroffen, der sich dabei auf Empfehlungen des Investitionsberaters HBM Partners AG stützt. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit trifft der Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG keine unternehmensspezifischen Investitions- oder Desinvestitionsentscheide.

5. Anwendung und Änderungen der Anlagerichtlinien

Die ursprünglichen Anlagerichtlinien wurden am 6. Dezember 2001 vom Verwaltungsrat von HBM Healthcare Investments AG angenommen, am 14. Mai 2004, am 7. Juli 2006, am 25. Juni 2010 bzw. am 12. Mai 2014 revidiert und am 11. Februar 2015 in der vorliegenden Form verabschiedet. Diese Anlagerichtlinien definieren und regulieren die Investitionsaktivitäten von HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Unter Berücksichtigung der Statuten von HBM Healthcare Investments AG kann deren Verwaltungsrat die Anlagerichtlinien ändern.

Vergütungsbericht



Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025/2026 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der HBM Healthcare Investments AG (HBM Healthcare oder Gesellschaft) dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Bestimmungen über die Entschädigung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung börsenkotierter Gesellschaften gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Obligationenrecht «OR», Art. 732–735), und der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG.

1. Einleitende Bemerkungen zur spezifischen Struktur von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft

HBM Healthcare ist eine börsenkotierte Investmentgesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft i.S.v. Art. 2 Abs. 3 des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und Art. 65 ff. des Kotierungsreglements der SIX Exchange Regulation AG.

Als Investmentgesellschaft tätig HBM Healthcare über ihre Tochtergesellschaften Investitionen in den Sektoren Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinal-

technik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten weltweit, mit Investitionsschwerpunkten in Europa, Asien und Nordamerika. Die Investitionen können sowohl in privaten oder kotierten Einzelgesellschaften getätigt werden als auch in anderen Investmentvehikeln, die in den genannten Sektoren spezialisiert sind. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft keine unternehmerische oder operative Tätigkeit.

Wie für Investmentgesellschaften üblich, hat der Verwaltungsrat die Vermögensverwaltung gemäss OR Art. 716b Abs. 2 sowie Art. 21 der Statuten mittels eines Beratungsvertrags an einen spezialisierten Dienstleister, die HBM Partners AG, Zug (Investitionsberater) übertragen. Die Investitionsentscheidungen werden in der Regel vom Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von HBM Healthcare gefällt. Die Überwachung des Investitionsberaters, die Fassung der zentralen Entscheide der Anlagepolitik und die weiteren unübertragbaren Aufgaben verbleiben beim Verwaltungsrat von HBM Healthcare. Der Investitionsberater verwaltet verschiedene kollektive Kapitalanlagen mit Fokus auf den Gesundheitsbereich. Er ist als Verwalter von Kollektivvermögen gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. a FINIG der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterstellt. Für Details zum Beratungsvertrag siehe Ziff. 9 dieses Vergütungsberichts.

Für die weiteren Aufgaben des Tagesgeschäfts hat der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit OR Art. 716b Abs. 1 sowie Art. 21 der Statuten die Geschäftsführung nach Massgabe des Organisationsreglements an die Geschäftsleitung, bestehend aus Geschäftsführer und Finanzchef, übertragen.

2. Verantwortlichkeiten und Befugnisse in Bezug auf die Vergütungen

Der Gesamtverwaltungsrat ist dafür verantwortlich, dass der Vergütungsprozess fair und transparent erfolgt und einer wirksamen Kontrolle unterliegt. Der gewählte Vergütungsprozess soll erbrachte Leistungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung adäquat entschädigen

und diesen angemessene Anreize schaffen, unter Berücksichtigung der längerfristigen Interessen der Aktionäre und des Unternehmenserfolgs.

Insbesondere nimmt der Gesamtverwaltungsrat, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung, die folgenden Aufgaben wahr:

- > Festlegung der Grundsätze der Vergütungsstrategie;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Vergütung für den Präsidenten des Verwaltungsrats und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;
- > Festlegung der Höhe der Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse;
- > Festlegung der Höhe und Zusammensetzung der Gesamtvergütung und der individuellen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien und der Leistungsziele sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Vorschläge werden vom Vergütungsausschuss dem Gesamtverwaltungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Darüber hinaus entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über Abschluss, Auflösung oder Änderungen des Vertrags mit dem Investitionsberater und damit insbesondere auch über die Höhe der unter dem Vertrag zu leistenden Entschädigung.

3. Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats

3.1 Grundlagen und Elemente

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang, der Verantwortung und den Funktionen der einzelnen Mitglieder (Verwaltungsrats-Präsidium, Mitglied des Verwaltungsrats und Einsitznahme in Ausschüssen). Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Verwaltungsrats honorar (Aktien und Barvergütung);
- > Fixes Honorar für Ausschusstätigkeit (Barvergütung);
- > Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil).

Für das Berichtsjahr 2025/2026 hat der Verwaltungsrat die fixen Vergütungen für seine Mitglieder wie folgt festgelegt:

Fixe Vergütungen Verwaltungsrat (in CHF)	2025/2026	2024/2025
Präsident des Verwaltungsrats	280 000	280 000
Mitglied des Verwaltungsrats	200 000	200 000
Mitglied des Revisionsausschusses	30 000	30 000
Mitglied des Vergütungsausschusses	10 000	10 000
Mitglied des Nominierungsausschusses	0	0

Das fixe Verwaltungsrats honorar wird zu 50 Prozent in Form von Aktien vergütet.

Die Verwaltungsrats honorare tragen dem Aufwand und der Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats Rechnung.

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der Honorare unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung.

3.2 Vergütungen an die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2025/2026 erhielten die fünf Mitglieder des Verwaltungsrats eine Gesamtvergütung von CHF 1 185 595 (Vorjahr: CHF 1 185 595). Davon wurden CHF 1 170 000 (Vorjahr: CHF 1 170 000) in Form von fixen Honoraren für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und in den Verwaltungsratsausschüssen ausbezahlt. Auf die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) entfielen total CHF 15 595 (Vorjahr: CHF 15 595).

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2025/2026 1. April 2025 bis 31. März 2026 (Beträge in CHF)	Ausschuss ¹⁾			Fixes Honorar	Honorar Ausschuss	Soz.-vers. beiträge und Abgaben	Total
	RA	VA	NA				
Hans Peter Hasler, Präsident	x			280 000	30 000	0	310 000
Mario G. Giuliani, Mitglied		x	x	200 000	10 000	15 595	225 595
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied		x	x	200 000	10 000	0	210 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x			200 000	30 000	0	230 000
Dr. Stella X. Xu, Mitglied		x	x	200 000	10 000	0	210 000
Total Verwaltungsrat				1 080 000	90 000	15 595	1 185 595

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss.

Vergütungen Verwaltungsrat Geschäftsjahr 2024/2025 1. April 2024 bis 31. März 2025 (Beträge in CHF)	Ausschuss ¹⁾			Fixes Honorar	Honorar Ausschuss	Soz.-vers. beiträge und Abgaben	Total
	RA	VA	NA				
Hans Peter Hasler, Präsident	x			280 000	30 000	0	310 000
Mario G. Giuliani, Mitglied		x	x	200 000	10 000	15 595	225 595
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied		x	x	200 000	10 000	0	210 000
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	x			200 000	30 000	0	230 000
Dr. Stella X. Xu, Mitglied		x	x	200 000	10 000	0	210 000
Total Verwaltungsrat				1 080 000	90 000	15 595	1 185 595

1) RA: Revisionsausschuss / VA: Vergütungsausschuss / NA: Nominierungsausschuss.

4. Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung

4.1 Grundlagen und Elemente

Der Verwaltungsrat hat das operative Tagesgeschäft, soweit es sich nicht um die im Rahmen des Beratungsvertrags an den Investitionsberater übertragene Vermögensverwaltung handelt, an die Geschäftsleitung delegiert. Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsleitung aus einem Geschäftsführer und einem Finanzchef zusammen, welche in den gleichen Funktionen auch beim Investitionsberater tätig sind. Das Arbeitsverhältnis mit HBM Healthcare ist in einem separaten Arbeitsvertrag geregelt und umfasst ein Pensum von je 40 Prozent.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Tätigkeitsumfang und den Funktionen des einzelnen Mitglieds und besteht aus den folgenden Elementen:

- > Fixes Salär (Barvergütung);
- > Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil).

Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Vergütungsausschusses in der Regel einmal jährlich über die Höhe der Entschädigung. Allfällige Anpassungen der fixen Saläre erfolgen per 1. Juli im Rahmen des von der Generalversammlung vorgängig genehmigten Gesamtbetrags.

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

4.2 Gesamtvergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Berichtsjahr

Im Geschäftsjahr 2025/2026 erhielten die zwei Mitglieder der Geschäftsleitung eine Vergütung von CHF 341 461 (Vorjahr: CHF 331 167). Davon wurden CHF 306 240 (Vorjahr: CHF 306 240) in Form von fixen Salären ausbezahlt. Die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) beliefen sich insgesamt auf CHF 35 221 (Vorjahr: CHF 24 927).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten die folgenden Vergütungen:

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2025/2026 1. April 2025 bis 31. März 2026 (Beträge in CHF)

	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	182 000	11 486	193 486
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	124 240	23 735	147 975
Total Geschäftsleitung		306 240	35 221	341 461

Vergütungen Geschäftsleitung Geschäftsjahr 2024/2025 1. April 2024 bis 31. März 2025 (Beträge in CHF)

	Arbeitspensum	Fixes Salär	Soz.-vers. beiträge	Total
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	40%	182 000	11 486	193 486
Erwin Troxler, Finanzchef	40%	124 240	13 441	137 681
Total Geschäftsleitung		306 240	24 927	331 167

5. Darlehen und Kredite an Organmitglieder

Per 31. März 2026 hatte HBM Healthcare keine Darlehen oder Kredite an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehende Personen ausstehend (Vorjahr: keine).

6. Vergütungen an nahestehende Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen

Im Berichtsjahr 2025/2026 hatte die Gesellschaft keine Vergütungen an nahestehende Personen geleistet, welche nicht marktkonform waren (Vorjahr: keine).

7. Vergütungen an ehemalige Organmitglieder

Im Berichtsjahr 2025/2026 wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder bezahlt (Vorjahr: keine).

8. Vertragsbedingungen bei Ausscheiden aus HBM Healthcare

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung verfügt über einen Vertrag mit HBM Healthcare, der ihm bei Ausscheiden eine Abgangsentschädigung einräumt.

9. Beratungsverträge

Die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat mit HBM Partners (Investitionsberater) einen Beratungsvertrag abgeschlossen, unter dem der Investitionsberater Vermögensverwaltungs- und andere definierte Dienstleistungen für HBM Healthcare erbringt, insbesondere beim Aufspüren und der Bewertung von Investitionsmöglichkeiten, der Koordination und Durchführung von Sorgfaltsprüfungen und Vertragsverhandlungen betreffend Investitionen, der Begleitung der Portfoliounternehmen, der Überwachung der Portfolio-positionen, der Beurteilung potenzieller Ausstiegsstrategien sowie bei der Buchführung und der Rechnungslegung. Investitionsentscheide wurden nicht an den Investitionsberater übertragen. Eine Ausnahme bildet die Verwaltung eines betragsmässig begrenzten diskretionären Portfolios von Aktien von Publikumsgesellschaften nach den von HBM

Healthcare definierten Leitlinien. Der Beratungsvertrag endet frühestens per 30. Juni 2029 und wird ohne Kündigung jeweils automatisch um 24 Monate verlängert. Eine allfällige Kündigung muss mindestens 18 Monate vor Vertragsablauf erfolgen.

Die Vergütung des Investitionsberaters ist im Beratungsvertrag festgelegt und setzt sich zusammen aus einer fixen Verwaltungsgebühr und einer erfolgsabhängigen Entschädigung.

Die fixe Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der IFRS Accounting Standards ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zweck der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2021 emittierte Anleihe von nominal CHF 100 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

Die im Geschäftsjahr 2025/2026 an den Investitionsberater entrichtete Verwaltungsgebühr betrug CHF 22.0 Millionen (Vorjahr: CHF 22.5 Millionen).

Die erfolgsabhängige Entschädigung an den Investitionsberater beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung

berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2025/2026 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 278.87 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 283.07 nicht. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 wird somit keine variable Vergütung geschuldet. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2026/2027 bleibt damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien bei CHF 283.07 (angepasst um künftige Dividenden und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

Bei einer ordentlichen Vertragskündigung durch HBM Healthcare, ausserhalb der Bestimmungen zur Nichterfüllung des Vertrags, partizipiert der Investitionsberater während einer gewissen Zeitdauer an der realisierten Wertsteigerung für bestimmte bestehende Beteiligungen: Für sämtliche Beteiligungen an privaten Unternehmen während fünf Jahren nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags. Für alle Beteiligungen an börsenkotierten Unternehmen, welche einer Verkaufsbeschränkung unterliegen, während zwölf Monaten nach Beendigung des Vertrags im Umfang von 10 Prozent der Differenz zwischen dem Marktwert der Beteiligung nach Ablauf der Verkaufsrestriktion und dem ausgewiesenen Buchwert bzw. einem allfällig höheren Anschaffungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags.

10. Externe Mandate des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Per 31. März 2026 übten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung folgende externen Mandate in vergleichbaren Funktionen bei anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck (OR Art. 626 Abs. 2 Ziff. 1) aus, welche gemäss OR Art. 734e im Vergütungsbericht ausgewiesen werden müssen.

10.1 Verwaltungsrat

Hans Peter Hasler

- > Präsident des Verwaltungsrats, Shield Therapeutics plc
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Gain Therapeutics
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Minerva Neurosciences

Mario G. Giuliani

- > Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats, MGG Capital SAM
- > Präsident und Mitglied des Verwaltungsrats, MGG Strategic SICAF SIF
- > Mitglied des Verwaltungsrats, GISEV Family Office SA
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Philos & Partners AG
- > Mitglied des Verwaltungsrats, CMB Monaco
- > Mitglied des Verwaltungsrats, ElevateBio LLC
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Giuliani Group
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Anse du Portier
- > Mitglied des Beirats, Harvard Global Advisory Council

Dr. Elaine V. Jones

- > Präsidentin des Verwaltungsrats, Mironid Ltd
- > Präsidentin des Verwaltungsrats, Bionyra
- > Präsidentin des Verwaltungsrats, Boost Pharma
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Novartis Venture Fund
- > Mitglied des Verwaltungsrats, CytomX Therapeutics
- > Mitglied des Verwaltungsrats, NextCure
- > Mitglied des Prüfungsausschusses für Produktentwicklung, CPRIT (Cancer Prevention and Research Institute of Texas)
- > Treuhänderin, Juniata College

Dr. Rudolf Lanz

- > Präsident des Verwaltungsrats, Interlakes Pferdemedizin AG
- > Präsident des Verwaltungsrats, Dr. Rudolf Lanz AG
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Myelin AG

Dr. Stella X. Xu

- > Mitglied des Verwaltungsrats, Therorna
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Zidan Medical

10.2 Geschäftsleitung

Dr. Andreas Wicki

- > Mitglied des Verwaltungsrats, Harmony Biosciences
- > Mitglied des Verwaltungsrats, Buchler GmbH (FAGUS Group)

Erwin Troxler

- > Präsident des Vorstands, Schweizer Verband der Investmentgesellschaften (SVIG)

11. Statutarische Regeln

11.1 Statutarische Regeln betreffend bestimmte Vergütungen

Gemäss Statuten kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eine variable Vergütung zugesprochen werden, die sich nach der Erreichung bestimmter Leistungsziele richtet. Die Leistungsziele können persönliche Ziele, Unternehmens- und bereichsspezifische Ziele sowie im Vergleich zum Markt, anderen Unternehmen oder vergleichbaren Richtgrössen berechnete Ziele umfassen, unter Berücksichtigung von Funktion und Verantwortungsstufe des Empfängers der variablen Vergütung. Die Vergütung kann in der Form von Geld, Aktien, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden.

Der Verwaltungsrat oder der Vergütungsausschuss legt die Gewichtung der Leistungsziele, die jeweiligen Zielwerte, Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest. Er kann vorsehen, dass bei Eintritt von im Voraus bestimmten Ereignissen wie einem Kontrollwechsel oder der Beendigung eines Arbeits- oder Mandatsverhältnisses Ausübungsbedingungen und -fristen sowie Sperrfristen verkürzt oder aufgehoben werden, Vergütungen unter Annahme der Erreichung der Zielwerte ausgerichtet werden oder ausgerichtete Vergütungen verfallen.

Tritt eine Person nach der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung ein oder wird sie innerhalb der Geschäftsleitung befördert, so kann der Verwaltungsrat, wenn der bereits genehmigte Betrag für ihre Vergütung nicht ausreicht, einen Zusatzbetrag ausrichten. Dieser darf je Vergütungsperiode und Mitglied 60 Prozent der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der maximalen fixen und variablen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen. Im Berichtsjahr wurde kein Zusatzbetrag ausgerichtet (Vorjahr: kein Zusatzbetrag).

11.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

Gemäss Statuten dürfen Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nur zu Marktbedingungen ausgerichtet werden und pro Mitglied eine Jahresvergütung nicht übersteigen. Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge dürfen nicht ausgerichtet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen ausgerichtet (Vorjahr: keine).

11.3 Statutarische Regeln betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge

- > für die maximale fixe Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- > für die variable Vergütung des Verwaltungsrats für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr;
- > für die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode zwischen 1. Juli des laufenden Kalenderjahres bis 30. Juni des folgenden Kalenderjahres;
- > für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende und zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden vorlegen. Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrats ab, setzt der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände den entsprechenden maximalen Gesamtbetrag oder mehrere maximale Teilbeträge fest und unterbreitet diesen (bzw. diese) der Generalversammlung zur Genehmigung. HBM Healthcare kann Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung ausrichten.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 12. Mai 2026

Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der HBM Healthcare Investments AG (die Gesellschaft) für das am 31. März 2026 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 und 10 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Tabellen in Kapitel 3.2 und 4.2 sowie Kapitel 5 bis 8 und 10 im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit

eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

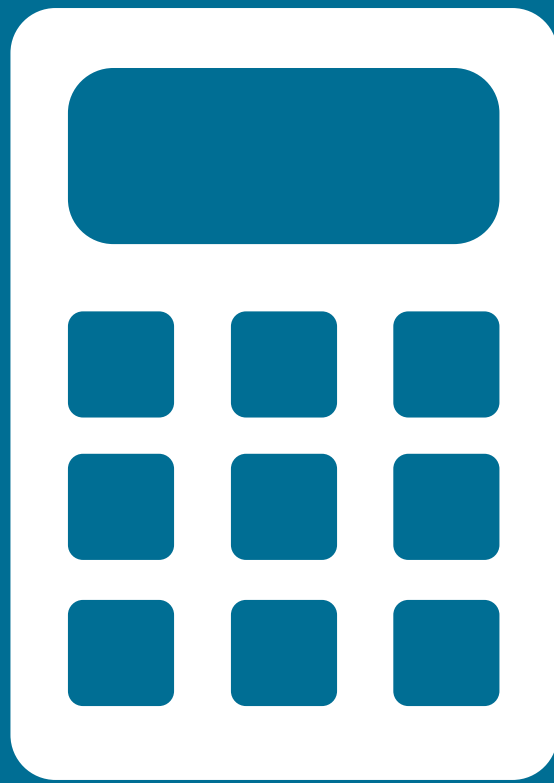


Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



David Schuler
Zugelassene Revisionsexperte

Finanzbericht



Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2026	31.3.2025
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		5 427	2 479
Forderungen		17	37
Total Umlaufvermögen		5 444	2 516
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft	(3)	1 941 356	1 745 603
Total Anlagevermögen		1 941 356	1 745 603
Total Aktiven		1 946 800	1 748 119
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		2 979	3 116
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		2 979	3 116
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(4)	99 758	99 572
Total langfristige Verbindlichkeiten		99 758	99 572
Eigenkapital			
Aktienkapital	(5.1)	13 480	32 016
Eigene Aktien	(5.2)	-24 695	-41 765
Kapitalreserve		104 020	143 248
Gewinnreserve		1 751 258	1 511 932
Total Eigenkapital		1 844 063	1 645 431
Total Passiven		1 946 800	1 748 119
Anzahl ausstehende Aktien (in 000)		6 613	6 732
Innerer Wert (NAV) je Aktie (CHF)		278.87	244.41

Gesamterfolgsrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	Anmerkungen	2025/2026	2024/2025
Dividendenertrag aus Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	80 000	73 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung Tochtergesellschaft	(3)	195 753	-50 678
Total Ergebnis aus Investitionstätigkeit		275 753	22 322
Personalaufwand	(6)	-1 582	-1 586
Sonstiger Betriebsaufwand		-993	-917
Ergebnis vor Zinsen und Steuern		273 178	19 819
Finanzaufwand		-1 325	-1 326
Finanzertrag		0	49
Jahresergebnis		271 853	18 542
Gesamtergebnis		271 853	18 542
Anzahl ausstehende Aktien, zeitlich gewichtet (in 000)		6 673	6 805
Ergebnis je Aktie (CHF)		40.74	2.72

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem Ergebnis je Aktie identisch, da die Gesellschaft keine Optionen oder ähnliche Instrumente ausstehend hat.

Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr per 31. März (CHF 000)	2025/2026	2024/2025
Bezahlte Kosten (Personal- und sonstiger Betriebsaufwand)	-2 707	-2 361
Netto Geldfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-2 707	-2 361
Erhaltene Dividendenzahlung von Tochtergesellschaft	80 000	73 000
Netto Geldfluss aus Investitionstätigkeit	80 000	73 000
Bezahlte Zinsen	-1 140	-1 094
Dividendenzahlung	-32 527	0
Nennwertrückzahlung	-17 432	-51 202
Kauf von eigenen Aktien	-23 246	-26 091
Netto Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-74 345	-78 387
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0
Nettoveränderung der flüssigen Mittel	2 948	-7 748
Flüssige Mittel am Anfang der Periode	2 479	10 227
Flüssige Mittel am Ende der Periode	5 427	2 479

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Aktienkapital	Eigene Aktien	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Total Eigenkapital
Eigenkapital 31. März 2024	84 216	-15 991	142 250	1 493 390	1 703 865
Gesamtergebnis				18 542	18 542
Kauf von eigenen Aktien		-25 774			-25 774
Nennwertrückzahlung (9.8.2024)	-52 200		998		-51 202
Eigenkapital 31. März 2025	32 016	-41 765	143 248	1 511 932	1 645 431
Gesamtergebnis				271 853	271 853
Dividendenzahlung (4.7.2025)				-32 527	-32 527
Kauf von eigenen Aktien		-23 262			-23 262
Kapitalherabsetzung (24.6.2025)	-1 012	40 332	-39 320		0
Nennwertrückzahlung (4.7.2025)	-17 524		92		-17 432
Eigenkapital 31. März 2026	13 480	-24 695	104 020	1 751 258	1 844 063

Allgemeine Angaben

1. Gesellschaft und Geschäftstätigkeit

Die HBM Healthcare Investments AG (nachfolgend «HBM Healthcare» oder «Gesellschaft») ist eine an der SIX Swiss Exchange kotierte Holdinggesellschaft und hat ihren Sitz am Bundesplatz 1 in Zug, Schweiz. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die zur Erstellung der Konzernrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt. Die Konzernrechnung umfasst die HBM Healthcare Investments AG und die nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. (nachfolgend «Tochtergesellschaft»).

2.1 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Konzernrechnung wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Vorschriften des Kotierungsreglements der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) für Investmentgesellschaften erstellt. Sie gilt als Konzernrechnung im Sinne des Obligationenrechts und wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Dieser Abschluss wurde als einziger IFRS-Abschluss der HBM Healthcare Investments AG erstellt («die Konzernrechnung»). Die Werte sind, falls nicht anders erwähnt, in CHF 000 angegeben.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft, welche erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert wird (Anmerkung 2.7).

2.2 Änderungen bei den Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der Konzernrechnung wurden die gleichen Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Vorjahr angewendet.

2.2.1 Im Berichtsjahr erstmals angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Im Berichtsjahr wurden die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet.

IAS 21 «Mangel an Umtauschbarkeit» (1. Januar 2025)

Die Änderungen sollen einen zuvor nicht regulierten Bereich im Zusammenhang mit der Währungs-umrechnung abdecken. Sie gelten für Situationen, in denen eine Währung nicht frei in eine andere Währung umgetauscht werden kann.

Der Verwaltungsrat beurteilte die Auswirkungen der geänderten und neu eingeführten Standards auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften. Im Ergebnis zeigt sich, dass die erwähnten Standards und Interpretationen keinen Einfluss auf die Rechnungslegungsgrundsätze der Gesellschaft haben.

2.2.2 Neue oder geänderte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, welche für HBM Healthcare relevant sein können, sind erst in künftigen Geschäftsjahren anwendbar und wurden im vorliegenden Jahresabschluss nicht vorzeitig angewendet.

- > IFRS 9 / IFRS 7 (1. Januar 2026) – Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- > IFRS 18 (1. Januar 2027) – Darstellung und Angaben im Abschluss
- > IFRS 19 (1. Januar 2027) – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Offenlegung

Die Auswirkungen von IFRS 18 «Darstellung und Angaben im Abschluss» auf die Konzernrechnung von HBM Healthcare werden derzeit noch geprüft. Auf Grundlage der bisher durchgeführten Analyse werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung erwartet.

Basierend auf einer vorläufigen Analyse der übrigen neuen und geänderten Standards werden keine nennenswerten Auswirkungen erwartet.

2.3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung der Konzernrechnung verlangt von der Geschäftsleitung, Einschätzungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt derartige Einschätzungen, welche von der Geschäftsleitung zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen in jenem Berichtsjahr entsprechend angepasst, in dem sich die Gegebenheiten geändert haben. Insbesondere ist die Einschätzung des Verkehrswerts der nicht konsolidierten Beteiligung an der Tochtergesellschaft mit Unsicherheit behaftet.

Dies betrifft vor allem die Finanzanlagen in privaten Unternehmen und die Investitionen in Fonds. Die Verkehrswerte von Finanzanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte («Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen»), die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden in Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen anhand geeigneter Methoden bestimmt (Anmerkung 2.7.2 «Finanzanlagen» und Anmerkung 2.7.4 «Sonstige finanzielle Vermögenswerte»). Der Einsatz von Bewertungstechniken erfordert Schätzungen von der Geschäftsleitung. Änderungen der Annahmen können sich auf den ausgewiesenen Verkehrswert dieser Anlagen auswirken (Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

2.4 Status von HBM Healthcare als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

HBM Healthcare ist eine an der Schweizer Börse kotierte und von einem breiten Aktionariat getragene Beteiligungsgesellschaft. Der Zweck des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Verwaltung und Finanzierung solcher Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. HBM Healthcare bewertet und bilanziert die indirekt über ihre Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen erfolgswirksam zum Verkehrswert. Damit erfüllt HBM Healthcare als Muttergesellschaft die typischen Kriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die sich zu 100 Prozent im Besitz der Gesellschaft befindende Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. qualifiziert unter IFRS 10 ebenfalls als Investmentgesellschaft. Die Tochtergesellschaft erbringt zwar «Investment Management»-Dienstleistungen für die Muttergesellschaft, jedoch erfüllt sie trotz Fehlen einiger typischer Eigenschaften (z.B. mehr als ein Investor sowie Anleger, die nicht nahestehende Personen des Unternehmens sind) die übergeordnete Definition als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 Standards und ist als solche einzustufen. Deshalb entfällt die Konsolidierung der Tochtergesellschaft; stattdessen wird die Beteiligung erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert.

2.5 Umrechnung von Fremdwährungen

Die funktionale Währung der Gesellschaft ist der Schweizer Franken (CHF). Transaktionen in Fremdwährungen werden mit den zum Datum der Transaktion geltenden Fremdwährungskursen erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden per Bilanzstichtag zum Stichtagskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die resultierenden Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Gesellschaft hält keine nicht-monetären Vermögenswerte, die mittels Transaktionen in einer Fremdwährung erworben wurden (Anmerkung 2.7).

Bei der Bilanzierung wurden die folgenden Umrechnungskurse angewendet:

Umrechnungskurse (CHF)	31.3.2026	31.3.2025
CAD	0.5745	0.6147
CNY	0.1160	0.1219
DKK	0.1236	0.1282
EUR	0.9237	0.9565
GBP	1.0575	1.1423
HKD	0.1020	0.1137
INR	0.0084	0.0103
SEK	0.0844	0.0881
USD	0.7995	0.8843

2.6 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

2.7 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft bemisst sich anhand deren auf den Bilanzstichtag ermittelten Nettovermögenswerts. Für die Ermittlung des Nettovermögens werden die von der Tochtergesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (Finanzanlagen, Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) nach den folgenden Grundsätzen erfasst und bilanziert:

2.7.1 Erfassung von Zu- und Abgängen

Sämtliche ordentlichen Käufe und Verkäufe werden am Handelstag erfasst, d.h. an jenem Tag, an dem die Tochtergesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Unter ordentlichen Käufen oder Verkäufen versteht man den Erwerb oder die Veräusserung der Vermögenswerte, bei denen die Übergabe innerhalb einer gesetzlich vorgeschriebenen oder marktüblichen Zeitperiode erfolgt.

Verkäufe von Finanzanlagen und Finanzinstrumenten werden zum Veräusserungszeitpunkt zum erwarteten Verkaufserlös ausgebucht. Ansprüche aus erfolgsabhängigen Meilensteinzahlungen, bei denen der Geldfluss erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, werden unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 2.7.4) bilanziert.

2.7.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Aktienbeteiligungen und Wandelanleihen an Portfoliounternehmen. Sie werden zum Erwerbspreis erfasst und in der Folge nach den folgenden Grundsätzen erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet.

Der Verkehrswert von Finanzanlagen in privaten Unternehmen wird unter Zuhilfenahme der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» festgelegt. Dabei wird der Anschaffungswert in Investitionswährung als beste Annäherung an den Verkehrswert der jeweiligen privaten Unternehmen angewendet, ausser

- > das Unternehmen wurde in einer neuen Finanzierungsrunde mit einer Drittpartei (ausser mit einem strategischen Investor) höher oder tiefer bewertet – in diesem Fall wird das Unternehmen gemäss der neuen Finanzierungsrunde bewertet, wobei unterschiedliche Rechte der einzelnen Aktienkategorien bei der Bewertung berücksichtigt werden;
- > das Unternehmen entwickelt sich signifikant schlechter als erwartet oder ist mit langfristigen Problemen konfrontiert, welche eine bleibende Wertminderung verursachen – in diesem Fall wird die jeweilige Position stufenweise um 25, 50, 75 oder 100 Prozent abgeschrieben beziehungsweise zum realisierbaren Nettowert bewertet;
- > das Unternehmen erwirtschaftet signifikante Umsätze und Gewinne – in diesem Fall wird ein angemessenes Kurs-/Umsatz- bzw. Kurs-/Gewinn-Verhältnis angewandt («Umsatz- bzw. Gewinn-Multiple-Methode»).

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen werden regelmässig auf mögliche Wertminderungen überprüft.

Investitionen in Fonds werden auf Basis des inneren Werts des Fonds bewertet. Für die Berechnung wird der letzte (geprüfte) innere Wert des Fonds verwendet, indem Kapitalabrufe addiert und Ausschüttungen vom Kapitalkontensaldo der Investition aus dem letzten (geprüften) Jahresabschluss des Fonds abgezogen werden. Anpassungen basieren auf den Geldflüssen im letzten Quartal bis zum Ende des Geschäftsjahrs von HBM Healthcare.

Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet ist, kann der ausgewiesene Verkehrswert von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können. In Bezug auf einzelne Finanzanlagen können diese Differenzen wesentlich sein.

Für Finanzanlagen in kotierten Unternehmen ist der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend.

Die in Anmerkung 3.1 offengelegten «Realisierten Gewinne bzw. Verluste» auf Finanzanlagen berechnen sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös einer Investition und dem investierten Kapital. In früheren Geschäftsjahren verbuchte unrealisierte Gewinne und Verluste auf den veräusserten Finanzanlagen werden eliminiert und zusammen mit den Wertanpassungen auf dem Bestand der Finanzanlagen für das laufende Geschäftsjahr unter «Veränderung unrealisierte Gewinne bzw. Verluste» ausgewiesen.

Bei Börsengängen von privaten Unternehmen, welche im Geschäftsjahr stattfinden, wird der Buchwert der Investitionen rückwirkend auf Beginn des Geschäftsjahrs von Level 3 in Level 1 umgegliedert (Anmerkung 3.1 «Finanzanlagen» und Anmerkung 8.6 «Bewertungsrisiken und Verkehrswerte»).

Für allfällige Steuern aus Kapitalgewinnen, welche bei der Veräusserung von Finanzanlagen in einzelnen Ländern anfallen können, wird eine Rückstellung oder eine Verbindlichkeit gebildet (Anmerkung 3.5

«Rückstellung und Verbindlichkeit für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben»).

2.7.3 Finanzinstrumente

Die Tochtergesellschaft erwirbt und verkauft im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente und Handelspositionen. Darunter fallen Leerverkäufe von Indexfonds und ETFs (Exchange Traded Funds) durch Wertschriftenleihe zum Zweck der Absicherung sowie Termingeschäfte und Optionen auf Fremdwährungen, Indizes und Wertpapiere.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handelszwecken gehalten und erfolgswirksam zum Verkehrswert bewertet. Für börsenkotierte derivative Finanzinstrumente entspricht der Verkehrswert ihrem Marktwert, wobei der Börsenschlusskurs des Bilanzstichtags massgebend ist. Der Verkehrswert der nicht kotierten derivativen Finanzinstrumente wird durch marktübliche Methoden bestimmt.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten» wird in Anmerkung 3.2 als «Gewinne bzw. Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften», «Gewinne bzw. Verluste aus Marktabsicherungsgeschäften» oder als «Gewinne bzw. Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten» ausgewiesen.

2.7.4 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen vertragliche Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche an vertragliche Bedingungen und an das Erreichen von vordefinierten Zielen gebunden sind. Diese Ansprüche werden zum Verkehrswert, welcher auf Basis der risikogewichteten und diskontierten erwarteten Zahlungseingänge ermittelt wird, bewertet. Die Risikogewichtung erfolgt auf Basis von Erfolgswahrscheinlichkeiten über den Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse, welche auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen beruhen.

Das in Anmerkung 3 offengelegte «Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten» umfasst Wertveränderungen (inklusive Währungsveränderungen) auf den Forderungen aus den vertraglichen Ansprüchen aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen, welche unter «Sonstige finanzielle Vermögenswerte» (Anmerkung 3.3) ausgewiesen sind, sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste auf den flüssigen Mitteln.

2.8 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivaten) werden erstmalig zum Verkehrswert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden sie zu ihren fortgeführten Anschaffungswerten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ein allfälliger Diskont, welcher der Differenz zwischen dem erhaltenen Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Nennwert entspricht, wird über die Laufzeit der Verbindlichkeit amortisiert und dem Finanzaufwand belastet.

2.9 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn HBM Healthcare aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, deren Erfüllung einen Mittelabfluss in einer zuverlässig schätzbaren Höhe wahrscheinlich macht und deren geschätzter wirtschaftlicher Wert den mit der Verpflichtung verbundenen Vermögenswert übertrifft.

2.10 Eigene Aktien

Die von HBM Healthcare gehaltenen eigenen Aktien werden als Minderung des Eigenkapitals erfasst. Die Kosten des Erwerbs, die Erlöse aus dem Wiederverkauf und die sonstigen Bewegungen der eigenen Aktien werden als Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen.

Von der Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien der Muttergesellschaft werden erfolgswirksam zum Marktwert bilanziert.

2.11 Innerer Wert und Ergebnis je Aktie

Der innere Wert je Aktie (NAV) berechnet sich aus dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Eigenkapital dividiert durch die Anzahl der per Bilanzstichtag ausstehenden Aktien.

Das Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des den Aktionären zuzurechnenden Jahresergebnisses durch die zeitlich gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien während derselben Periode berechnet, bereinigt um die Aufwendungen und um die potenziell neu auszugebenden Aktien im Zusammenhang mit ausstehenden Wandelanleihen, Aktienoptionen und dergleichen.

2.12 Segmentberichterstattung

Die Geschäftstätigkeit von HBM Healthcare beschränkt sich auf den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Beteiligungen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die Konzernrechnung entspricht daher dem Segmentberichterstattungsformat.

Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

3. Beteiligung an Tochtergesellschaft

Der Verkehrswert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Verkehrswert Beteiligung (CHF 000)	2025/2026	2024/2025
Verkehrswert am Anfang der Periode	1 745 603	1 796 281
Wertveränderung, brutto	275 753	22 322
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft	-80 000	-73 000
Verkehrswert am Ende der Periode	1 941 356	1 745 603

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft setzt sich per Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Nettovermögen (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2026	31.3.2025
Flüssige Mittel		188 990	63 716
Forderungen		24	25
Finanzanlagen	(3.1)		
Private Unternehmen		674 517	617 401
Fonds		146 290	175 243
Kotierte Unternehmen		894 544	869 596
Aktien der Muttergesellschaft		13 469	8 844
Finanzinstrumente	(3.2)	1 357	4 207
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(3.3)	57 575	31 117
Total Aktiven		1 976 766	1 770 149
Finanzinstrumente	(3.2)	-12 128	0
Rückstellung und Verbindlichkeit für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	-23 028	-24 169
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		-254	-377
Total Nettovermögen zum Verkehrswert		1 941 356	1 745 603

Das Nettovermögen der Beteiligung an der Tochtergesellschaft hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Veränderung Nettovermögen zum Verkehrswert (CHF 000)	Anmerkungen	2025/2026	2024/2025
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	(3.1)	272 935	45 024
Veränderung der Rückstellung und Verbindlichkeit für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben	(3.5)	347	-7 902
Dividendenertrag		27 180	1 347
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(3.2)	-914	7 443
Nettoergebnis aus übrigen finanziellen Vermögenswerten		-5 838	-4 015
Nettoergebnis aus Aktien der Muttergesellschaft		3 347	111
Ergebnis aus Investitionstätigkeit		297 057	42 008
Verwaltungsgebühr	(3.4)	-21 970	-22 507
Personal- und sonstiger Betriebsaufwand		-1 162	-1 109
Finanzergebnis		1 828	3 930
Wertveränderung, brutto		275 753	22 322
Dividendenzahlung an die Muttergesellschaft		-80 000	-73 000
Nettowertveränderung auf Beteiligung		195 753	-50 678

Die Details zu einzelnen Positionen des Nettovermögens (Bestand und Veränderung) sind aus den nachfolgenden Erläuterungen ersichtlich.

3.1 Finanzanlagen

Die von der Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen und haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung Finanzanlagen im Geschäftsjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2025	617 401	175 243	869 596	1 662 240
Zugang	56 077	2 030	339 148	397 255
Abgang	-96 255	-12 514	-508 310	-617 079
Realisierte Gewinne	67 086	3 498	229 528	300 112
Realisierte Verluste	-19 020	-1 866	-76 166	-97 052
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	49 228	-20 101	40 748	69 875
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	97 294	-18 469	194 110	272 935
Verkehrswert per 31. März 2026	674 517	146 290	894 544	1 715 351

Entwicklung Finanzanlagen im Vorjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total Finanzanlagen
Verkehrswert per 31. März 2024	635252	174146	768763	1578161
Umgliederung aufgrund Börsengang (Alumis Therapeutics)	-2253		2253	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Fangzhou)	-41954		41954	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Upstream Bio)	-32901		32901	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Sai Life Sciences)	-14525		14525	0
Umgliederung aufgrund Börsengang (Visen Pharmaceuticals)	-3380		3380	0
Verkehrswert per 31. März 2024 (nach Umgliederung)	540239	174146	863776	1578161
Zugang	48494	14667	256122	319283
Abgang	-114904	-9055	-156269	-280228
Realisierte Gewinne	100613	5010	36748	142371
Realisierte Verluste	-15572	-279	-34411	-50262
Veränderung unrealisierte Gewinne/Verluste	58531	-9246	-96370	-47085
Nettoergebnis auf Finanzanlagen	143572	-4515	-94033	45024
Verkehrswert per 31. März 2025	617401	175243	869596	1662240

Details zu den Finanzanlagen sind auf
Seiten 77 bis 79 ersichtlich.

Das Nettoergebnis auf Finanzanlagen setzt sich
wie folgt zusammen:

Nettoergebnis auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	148276	8469	328890	485635
Verluste	-50982	-26938	-134780	-212700
Total Berichtsjahr 2025/2026	97294	-18469	194110	272935
Nettoergebnis auf Finanzanlagen im Vorjahr (CHF 000)	Private Unternehmen	Fonds	Kotierte Unternehmen	Total
Gewinne	210430	6189	145545	362164
Verluste	-66858	-10704	-239578	-317140
Total Berichtsjahr 2024/2025	143572	-4515	-94033	45024

Der Nettogewinn auf Finanzanlagen von CHF 272.9 Millionen
(Vorjahr: Nettogewinn von CHF 45.0 Millionen) beinhaltet
Währungsverluste von netto CHF 167.5 Millionen
(Vorjahr: Währungsverluste von netto CHF 35.7 Millionen).

Private Unternehmen	Domizil	Investitions-währung	Investierter Betrag	Veränderung Berichts-jahr	Investierter Betrag	Verkehrswert	Besitzanteil	Verkehrswert	Verkehrswert
			31.3.2025		31.3.2026	31.3.2026	31.3.2026	31.3.2026	31.3.2025
		IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	%	CHF 000	CHF 000
Swixx BioPharma ¹⁾	CH	EUR	26.0		26.0	336.3	25.1	310 628	209 739
Neurelis	US	USD	24.4		24.4	83.2	10.3	66 546	49 721
Swixx Healthcare	CH	EUR	8.8		8.8	41.9	25.1	38 736	18 723
NiKang Therapeutics	US	USD	20.0		20.0	25.2	5.3	20 185	22 326
Nuance Biotech	CN	USD	14.0		14.0	21.5	3.5	17 184	19 006
Numab Therapeutics	CH	CHF	16.1		16.1	15.4	7.7	15 393	15 393
Tata 1mg	IN	INR	1 130.1		1 130.1	1 791.7	4.0	15 109	18 538
Cure Everlife Holdings	MU	USD	7.4	-3.1	4.3	18.8	2.4	15 034	11 671
Skio Co-Invest	KY	EUR	0.0	16.0	16.0	15.9	5.5	14 654	0
Valo Health	US	USD	17.5		17.5	17.5	1.2	13 991	15 475
Fore Biotherapeutics	US	USD	16.7	4.5	21.2	17.4	8.9	13 936	11 442
Shape Memory Medical	US	USD	12.3	2.3	14.6	16.9	16.3	13 476	12 833
Curevo	US	USD	13.3		13.3	13.3	4.8	10 637	11 765
Dren Bio ²⁾	US	USD	15.0	-3.0	12.0	12.0	8.1	9 617	78 966
Parabilis Medicines (FogPharma)	US	USD	10.4	3.2	13.6	11.3	1.2	9 055	6 410
Ignis Therapeutics	CN	USD	7.0	3.0	10.0	10.0	1.9	7 995	6 190
Electra Therapeutics	US	USD	0.0	9.7	9.7	9.7	2.4	7 795	0
River Renal	US	USD	16.0	1.6	17.6	9.6	12.3	7 715	14 149
Mahzi Therapeutics	US	USD	8.5	0.5	9.0	8.9	10.2	7 139	7 485
C-Ray Therapeutics	CN	CNY	64.9		64.9	55.3	2.8	6 408	6 726
Corxel Pharmaceuticals	US	USD	0.0	7.5	7.5	7.5	1.5	5 996	0
Arrakis Therapeutics	US	USD	7.0		7.0	7.0	4.6	5 596	6 190
Karius	US	USD	17.7		17.7	6.7	4.0	5 326	5 891
Farmalatam	PA	USD	31.1	1.3	32.4	6.6	42.6	5 237	4 643
Odyssey Therapeutics	US	USD	14.3	1.6	15.9	6.2	1.3	4 966	13 504
Neuron23	US	USD	9.0	1.0	10.0	4.8	1.9	3 849	3 479
1000Farmacie	IT	EUR	5.5		5.5	4.0	14.5	3 721	3 853
ADARx Pharmaceuticals	US	USD	4.0		4.0	4.0	0.5	3 198	3 537
Aculys Pharma ³⁾	JP	USD	6.7	-6.7	0.0	0.0	0.0	0	10 269
Bluejay Therapeutics ³⁾	US	USD	7.0	-7.0	0.0	0.0	0.0	0	6 190
Übrige								15 395	23 287
Total private Unternehmen								674 517	617 401

1) HBM Healthcare hat während dem Berichtsjahr eine verbindliche Vereinbarung zum Verkauf einer Mehrheitsbeteiligung an Swixx BioPharma unterzeichnet. Der Abschluss der Transaktion wird im zweiten Quartal des Kalenderjahrs 2026 erwartet. HBM Healthcare wird weiterhin mit einer bedeutenden Minderheitsbeteiligung an Swixx BioPharma beteiligt bleiben.

2) Das klinische Programm DR-0201 von Dren Bio wurde von Sanofi im vorangehenden Geschäftsjahr erworben und die Transaktion wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. HBM Healthcare hält weiterhin eine Beteiligung an Dren Bio.

3) Das Unternehmen wurde übernommen und die Transaktion im Berichtsjahr abgeschlossen.

Fonds	Investitions- währung	Total eingegan- gene Ver- pflichtung	Ein- zahlungen Berichts- jahr	Rück- zahlungen Berichts- jahr	Kumulierte Ein- zahlungen 31.3.2026	Kumulierte Rück- zahlungen 31.3.2026	Verkehrs- wert 31.3.2026	Verkehrs- wert 31.3.2026	Verkehrs- wert 31.3.2025
	IW	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	IW Mio.	CHF 000	CHF 000
120 Capital	USD	25.0			25.0	0.0	32.2	25 735	24 111
HBM Genomics	USD	27.6	0.8		27.6	3.5	25.2	20 179	38 631
Tata Capital Healthcare Fund II	USD	20.0	0.2	0.3	22.3	2.8	23.6	18 846	18 630
MedFocus Fund II	USD	26.5	0.5		26.5	25.0	20.7	16 526	19 254
C-Bridge Healthcare Fund V	USD	15.0	0.5	0.2	17.1	3.1	20.4	16 289	16 116
C-Bridge Healthcare Fund IV	USD	10.0		1.1	10.2	1.6	14.0	11 187	13 882
HBM Genomics II	USD	15.0			10.8	0.0	10.1	8 049	9 219
LYZZ Capital Fund II	USD	15.0	0.6		9.6	0.0	9.9	7 903	7 523
WuXi Healthcare Ventures II	USD	20.0		8.0	20.0	14.5	9.3	7 457	7 915
6 Dimensions Capital	USD	25.0		2.9	25.0	40.8	7.4	5 926	7 869
Tata Capital HBM Fund I	USD	10.0			9.9	7.6	5.8	4 604	5 203
Übrige								3 589	6 890
Total Fonds								146 290	175 243

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Bestand 31.3.2025		Veränderung Berichts- jahr	Bestand 31.3.2026		Aktien- kurs 31.3.2026	Besitz- anteil 31.3.2026	Verkehrs- wert 31.3.2026	Verkehrs- wert 31.3.2025
		IW	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	IW	%	CHF 000	CHF 000	
Vormals private Unternehmen										
Cathay Biotech ¹⁾	CNY	35 621 436	– 5 975 558	29 645 878	49.45	4.1	169 999	218 421		
Harmony Biosciences	USD	2 147 943	0	2 147 943	28.01	3.7	48 101	63 042		
ArriVent BioPharma	USD	1 655 339	892 846	2 548 185	23.07	5.8	47 000	27 066		
Alumis Therapeutics	USD	1 278 298	300 000	1 578 298	22.03	1.3	27 799	6 941		
Monte Rosa Therapeutics	USD	1 407 040	416 666	1 823 706	16.45	2.3	23 985	5 773		
Mineralys Therapeutics	USD	1 894 893	– 1 113 029	781 864	27.09	1.0	16 934	26 609		
ALX Oncology	USD	4 500 000	4 090 692	8 590 692	2.01	6.5	13 771	2 479		
Y-mAbs Therapeutics ²⁾	USD	3 297 800	– 3 297 800	0	n.a.	0.0	0	12 919		
Übrige								26 971	106 336	
Total vormals private Unternehmen								374 560	469 586	
Sonstige Unternehmen										
Zymeworks	USD	1 996 500	526 236	2 522 736	25.04	3.4	50 504	21 027		
Argenx (ADR)	USD	50 000	0	50 000	730.25	0.1	29 192	26 169		
Argenx	EUR	50 000	0	50 000	620.80	0.1	28 670	25 853		
Abivax (ADR)	USD	700 000	– 400 000	300 000	111.35	0.4	26 707	3 850		
Natera	USD	150 000	0	150 000	199.99	0.1	23 984	18 757		
CStone Pharmaceuticals	HKD	0	25 955 500	25 955 500	8.70	1.9	23 029	0		
Jazz Pharmaceuticals	USD	0	150 000	150 000	189.05	0.2	22 672	0		
Axsome Therapeutics	USD	206 053	– 40 053	166 000	169.02	0.3	22 432	21 251		
Oculis	USD	500 000	493 827	993 827	26.59	1.7	21 127	8 414		
Vicore Pharma	SEK	21 170 704	1 805 428	22 976 132	10.00	8.2	19 400	13 147		
Laurus Labs	INR	2 304 700	– 116 049	2 188 651	992.70	0.4	18 321	14 627		
Aurobindo Pharma	INR	1 613 368	0	1 613 368	1 304.40	0.3	17 746	19 372		
Immuneering	USD	0	3 646 304	3 646 304	5.27	5.6	15 363	0		
Perspective Therapeutics	USD	1 000 000	3 378 084	4 378 084	4.17	3.8	14 596	1 884		
Biohaven	USD	1 000 000	937 138	1 937 138	8.46	1.3	13 102	21 259		

Fortsetzung Tabelle auf Seite 79.

Kotierte Unternehmen	Investitions- währung	Bestand 31.3.2025	Veränderung Berichts- jahr		Bestand 31.3.2026	Aktien- kurs 31.3.2026	Besitz- anteil 31.3.2026	Verkehrs- wert 31.3.2026	Verkehrs- wert 31.3.2025
			Anzahl Aktien	Anzahl Aktien					
	IW	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien	IW	%	CHF 000	CHF 000	
Terns Pharmaceuticals ³⁾	USD	671 975	-371 975	300 000	52.72	0.3	12 645	1 640	
Kura Oncology	USD	1 210 000	575 321	1 785 321	8.13	2.0	11 604	7 062	
Syndax Pharmaceuticals	USD	0	618 000	618 000	23.36	0.7	11 542	0	
Travere Therapeutics	USD	1 317 602	-880 209	437 393	29.71	0.5	10 389	20 880	
Benitec Biopharma	USD	1 191 669	0	1 191 669	10.65	3.5	10 147	13 710	
Belite Bio (ADR)	USD	0	78 866	78 866	159.44	0.2	10 053	0	
Merus ²⁾	USD	917 411	-917 411	0	n.a.	0.0	0	34 146	
Akero Therapeutics ²⁾	USD	100 000	-100 000	0	n.a.	0.0	0	3 580	
89Bio ²⁾	USD	500 000	-500 000	0	n.a.	0.0	0	3 214	
Übrige							106 759	120 168	
Total sonstige Unternehmen							519 984	400 010	
Total kotierte Unternehmen							894 544	869 596	
Total Finanzanlagen							1 715 351	1 662 240	

1) Die beim Verkauf der Beteiligung in China geschuldete Kapitalge-
winntsteuer und weitere Abgaben werden separat zurückgestellt
(Anmerkung 3.5).

2) Das Unternehmen wurde übernommen und die Transaktion im
Berichtsjahr abgeschlossen.

3) Das Unternehmen wurde im Berichtsjahr übernommen. Die
Transaktion wird nach dem Bilanzstichtag abgeschlossen. Ein Teil
der Aktien wurde nach Ankündigung der Übernahme über den
Markt veräussert.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Gewinne und Verluste (realisiert und unrealisiert) auf den einzelnen Finanzanlagen für die Geschäftsjahre 2025/2026 und 2024/2025. Einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen aufgrund einer Wertveränderung auf Basis der Investitionswährung

ein Gewinn bzw. Verlust von grösser als CHF 10 Millionen entstanden ist. Nicht einzeln aufgeführt sind jene Finanzanlagen, bei welchen ausschliesslich aufgrund einer Währungsveränderung ein Gewinn oder Verlust von grösser als CHF 10 Millionen entstanden ist.

Gewinne auf Finanzanlagen (Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	2025/2026		
	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Swixx BioPharma	EUR	117.0	100 899
Swixx Healthcare	EUR	22.4	20 013
Neurelis	USD	27.0	16 825
Übrige			10 539
Total private Unternehmen			148 276
Fonds			
Übrige			8 469
Total Fonds			8 469
Kotierte Unternehmen			
Vormals private Unternehmen			
Mineralys Therapeutics	USD	27.6	19 472
Upstream Bio	USD	24.7	18 335
Alumis Therapeutics	USD	21.8	16 790
Monte Rosa Therapeutics	USD	13.5	10 223
Übrige			21 245
Total vormals private Unternehmen			86 065
Sonstige Unternehmen			
Merus	USD	52.3	38 379
Abivax ADR	USD	43.4	34 405
Terns Pharmaceuticals	USD	43.1	33 762
Zymeworks	USD	28.9	21 146
Abivax	EUR	19.0	17 683
Übrige			97 450
Total sonstige Unternehmen			242 825
Total kotierte Unternehmen			328 890
Total Gewinne auf Finanzanlagen			485 635

Verluste auf Finanzanlagen (Realisiert und unrealisiert je Unternehmen) ¹⁾	2025/2026		
	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Übrige			50 982
Total private Unternehmen			50 982
Fonds			
HBM Genomics	USD	19.2	19 062
Übrige			7 876
Total Fonds			26 938
Kotierte Unternehmen			
Vormals private Unternehmen			
Fangzhou (Jianke)	HKD	170.1	20 262
Harmony Biosciences	USD	11.1	14 941
Übrige			22 188
Total vormals private Unternehmen			57 391
Sonstige Unternehmen			
Biohaven	USD	20.0	17 993
Uniqure	USD	16.3	12 990
Übrige			46 406
Total sonstige Unternehmen			77 389
Total kotierte Unternehmen			134 780
Total Verluste auf Finanzanlagen			212 700

1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.

Gewinne auf Finanzanlagen 2024/2025
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen)¹⁾

	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
Numab/Yellow Jersey Therapeutics	CHF	59.1	59 117
Dren Bio	USD	66.6	58 486
Swixx BioPharma	EUR	39.4	34 810
Sai Life Sciences ²⁾	INR	3 213.4	33 370
Swixx Healthcare	EUR	19.5	18 693
Übrige			5 954
Total private Unternehmen			210 430
Fonds			
Übrige			6 189
Total Fonds			6 189
Kotierte Unternehmen			
Vormals private Unternehmen			
Cathay Biotech ³⁾	CNY	220.1	22 185
Sai Life Sciences	INR	1 780.2	18 068
Übrige			5 897
Total vormals private Unternehmen			46 150
Sonstige Unternehmen			
Traverse Therapeutics	USD	16.6	14 576
Insmed	USD	12.5	11 094
Natera	USD	11.5	10 097
Übrige			63 628
Total sonstige Unternehmen			99 395
Total kotierte Unternehmen			145 545
Total Gewinne auf Finanzanlagen			362 164

Verluste auf Finanzanlagen 2024/2025
(Realisiert und unrealisiert je Unternehmen)¹⁾

	IW	IW Mio.	CHF 000
Private Unternehmen			
ConnectRN	USD	32.0	28 740
Übrige			38 118
Total private Unternehmen			66 858
Fonds			
Übrige			10 704
Total Fonds			10 704
Kotierte Unternehmen			
Vormals private Unternehmen			
Y-mAbs Therapeutics	USD	39.0	35 416
Upstream Bio	USD	27.3	24 968
ALX Oncology	USD	19.0	17 202
Fangzhou (Jianke)	HKD	130.8	15 517
Alumis Therapeutics	USD	12.1	11 077
Übrige			18 734
Total vormals private Unternehmen			122 914
Sonstige Unternehmen			
Biohaven	USD	22.8	20 992
Kura Oncology	USD	14.0	12 513
Rocket Pharmaceuticals	USD	13.3	12 067
Übrige			71 092
Total sonstige Unternehmen			116 664
Total kotierte Unternehmen			239 578
Total Verluste auf Finanzanlagen			317 140

- 1) Die Beträge in Schweizer Franken schliessen die Fremdwährungsgewinne/-verluste mit ein.
- 2) Einen Teil der von HBM Healthcare gehaltenen Aktien wurde im Rahmen des Verkaufsangebots der bestehenden Aktionäre beim Börsengang platziert.
- 3) Unter Berücksichtigung der Reduktion der Rückstellung für die latente Kapitalgewinnsteuer beträgt der Nettogewinn der Position CHF 24.5 Millionen.

3.2 Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit und als Teil des Risikomanagements erwirbt

und verkauft die Tochtergesellschaft derivative Finanzinstrumente. Per Bilanzstichtag bestanden die folgenden Positionen:

Finanzinstrumente Bestand (CHF 000)	31.3.2026	31.3.2025
Übrige Finanzinstrumente		
Gekaufte Call und Put Optionen	1 357	4 207
Total Finanzinstrumente long	1 357	4 207
Devisenabsicherung		
Termingeschäfte zur Devisenabsicherung	-6 524	0
Übrige Finanzinstrumente		
Verkaufte Call und Put Optionen	-5 604	0
Total Finanzinstrumente short	-12 128	0

Per Bilanzstichtag war das Fremdwährungsrisiko des US-Dollars gegenüber dem Schweizer Franken teilweise durch einen Terminverkauf von USD 0.6 Milliarden abgesichert. Per Bilanzstichtag belief sich der Verkehrswert der Verbindlichkeit zur Absicherungsposition auf CHF 6.5 Millionen.

Im Berichtsjahr resultierten die folgenden Gewinne und Verluste aus den getätigten Geschäften in derivativen Finanzinstrumenten:

Finanzinstrumente Erfolg (CHF 000)	2025/2026	2024/2025
Gewinne aus Devisenabsicherungsgeschäften	0	5 147
Gewinne aus übrigen Finanzinstrumenten	18 947	3 344
Total Gewinne aus Finanzinstrumenten	18 947	8 491
Verluste aus Devisenabsicherungsgeschäften	-12 825	0
Verluste aus übrigen Finanzinstrumenten	-7 036	-1 048
Total Verluste aus Finanzinstrumenten	-19 861	-1 048
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	-914	7 443

3.3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, gehalten durch die Tochtergesellschaft, umfassen im Wesentlichen vertragliche Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen aus früheren Unternehmensverkäufen, welche an das Erreichen definierter Ziele gebunden sind (Meilensteinzahlungen). Diese Ansprüche werden mit einem wahrscheinlichkeitsgewichteten

Ansatz bewertet, basierend auf der Einschätzung über den Eintritt der den Ansprüchen zugrundeliegenden definierten Ziele. Diese Ansprüche werden unter Anwendung eines Diskontsatzes von 11.0 Prozent (Vorjahr: 11.0 Prozent) bewertet. Die zur Bewertung verwendeten Inputparameter beruhen auf anerkannten Branchenstatistiken sowie auf eigenen Erfahrungswerten und Einschätzungen.

Der Buchwert der vertraglichen Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Ansprüche auf Kaufpreiszahlungen (CHF 000)	Total Ansprüche aus direkt gehaltenen Investitionen
Bestand per 31. März 2025	31 117
Zugang	39 390
Erhaltene Zahlungen	– 15 558
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste	2 626
Bestand per 31. März 2026	57 575

Der gesamte Buchwert per 31. März 2026 von CHF 57.6 Millionen ist unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert.

Im Erfolgsfall können aus diesen vertraglichen Ansprüchen in der Zukunft Zahlungen resultieren, welche den ausgewiesenen Buchwert um ein Mehrfaches übersteigen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt den bilanzierten Wert im Vergleich zu den potenziell möglichen Rückflüssen:

Bilanzierter Wert und mögliche Rückflüsse (CHF Mio.)	Buchwert per 31.3.2026	Rückflüsse Minimum	Rückflüsse Maximum	Zeitraum der erwarteten Zahlungen
Dren Bio	23.6	1.4	87.5	2026–2037
Surface Logix ¹⁾	10.7	0.0	19.3	2026–2030
Bluejay Therapeutics ²⁾	7.3	6.0	8.9	2026–2032
Aculys Pharma	7.3	0.0	30.0	2026–2035
Corvidia Therapeutics	5.8	0.0	35.2	2027–2030
Vitaeris	2.9	0.0	71.4	2031–2034
Total	57.6	7.4	252.3	

1) Die Bewertung basiert auf Ansprüchen aus dem früheren Verkauf von Lizenzrechten, im vormaligen Eigentum von Surface Logix, an Kadmon Pharmaceuticals, welche von Sanofi übernommen wurde. HBM Healthcare ist am Umsatz beteiligt.

2) Die Bewertung basiert auf Ansprüchen aus dem früheren Verkauf an Mirum Pharmaceuticals und auf dem Aktienkurs von Mirum Pharmaceuticals und ist entsprechend von der Kursentwicklung abhängig.

3.4 Verwaltungsgebühr und erfolgsabhängige Entschädigung

Die Tochtergesellschaft hat mit HBM Partners AG (nachfolgend «HBM Partners» oder «Investitionsberater») einen Beratungsvertrag abgeschlossen. Dieser verpflichtet HBM Partners, Dienstleistungen in Bezug auf die Investitionstätigkeit von HBM Healthcare zu erbringen. Die Entschädigung aus dem Vertrag beinhaltet eine Verwaltungsgebühr und eine erfolgsabhängige Entschädigung.

Im Geschäftsjahr 2025/2026 setzen sich die Verwaltungsgebühr und die erfolgsabhängige Entschädigung wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühr (CHF 000)	2025/2026	2024/2025
Verwaltungsgebühr an HBM Partners	21 970	22 507
Total Verwaltungsgebühr	21 970	22 507

Erfolgsabhängige Entschädigung (CHF 000)	2025/2026	2024/2025
Erfolgsabhängige Entschädigung	0	0
Total erfolgsabhängige Entschädigung	0	0

3.4.1 Verwaltungsgebühr

Die an HBM Partners zu bezahlende Verwaltungsgebühr beträgt jährlich 0.75 Prozent des Gesellschaftsvermögens plus 0.75 Prozent der Marktkapitalisierung, jeweils zahlbar vierteljährlich zu Beginn eines Quartals. Das Gesellschaftsvermögen berechnet sich aus dem jeweils per Ende des Vorquartals ausgewiesenen, nach Rechnungslegungsnormen der IFRS Accounting Standards ermittelten Eigenkapital zuzüglich der aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Die Marktkapitalisierung entspricht dem Marktwert der Gesellschaft an der SIX Swiss Exchange, abzüglich des Eigenbestands der im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms zum Zwecke der Kapitalherabsetzung erworbenen eigenen Aktien.

HBM Healthcare hat mit dem Investitionsberater vereinbart, dass für die im Juli 2021 emittierte Anleihe von nominal CHF 100 Millionen über die gesamte Laufzeit der Anleihe keine Verwaltungsgebühr geschuldet ist.

In Bezug auf die von der Tochtergesellschaft getätigten Investitionen in HBM BioCapital II wurde von Anfang an mit dem Investitionsberater vereinbart, dass der Anteil von HBM Healthcare an den bei HBM BioCapital II angefallenen Verwaltungsgebühren und erfolgsabhängigen Entschädigungen (Carried Interest) vollumfänglich rückvergütet wird. Eine doppelte Gebührenbelastung ist somit ausgeschlossen.

Die Verwaltungsgebühren decken im Wesentlichen alle Aufwendungen von HBM Partners für die Tätigkeit als Investitionsberater im Rahmen der ordentlichen operativen Aktivitäten ab. Nicht eingeschlossen in diesem Betrag sind Kosten Dritter im Zusammenhang mit Abklärungen und Prüfungen von Investitionsmöglichkeiten sowie Kauf- und Verkaufsverträgen, Spesen und Gebühren aus dem Handel mit börsenkotierten Titeln, Aufwendungen für Steuern, Stempelabgaben und ähnliche Gebühren.

3.4.2 Erfolgsabhängige Entschädigung

HBM Partners hat basierend auf der Zunahme des Nettovermögens Anrecht auf eine jährliche erfolgsabhängige Entschädigung.

Das Nettovermögen wird jeweils einmal jährlich per Bilanzstichtag berechnet.

Die erfolgsabhängige Entschädigung beträgt 15 Prozent der über die Höchstmarke (High Water Mark) hinaus erzielten Wertsteigerung des Nettovermögens. Massgeblich ist die Höchstmarke, die für die Auszahlung der letzten erfolgsabhängigen Entschädigung zur Anwendung kam, angepasst um zwischenzeitlich erfolgte Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre. Die erfolgsabhängige Entschädigung berechnet sich jährlich auf dem per Bilanzstichtag ausgewiesenen Nettovermögen sowie der Anzahl ausstehenden Aktien und wird nach Ende des Geschäftsjahrs ausbezahlt, sofern ein Wertanstieg von mehr als fünf Prozent über die Höchstmarke resultierte.

Das für die Berechnung der erfolgsabhängigen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2025/2026 relevante Nettovermögen je Aktie vor Rückstellung für die erfolgsabhängige Entschädigung betrug CHF 278.87 und überschritt damit die High Water Mark von CHF 283.07 nicht. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 wird somit keine variable Vergütung geschuldet. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2026/2027 bleibt damit die High Water Mark für alle ausstehenden Aktien auf CHF 283.07 (angepasst um künftige Dividenden- und Kapitalrückzahlungen an die Aktionäre).

3.5 Rückstellung und Verbindlichkeit für latente Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben

Für die bei der Veräusserung der Beteiligung in Cathay Biotech in China sowie für die bei der Veräusserung der Beteiligungen in Gesellschaften in Indien geschuldete Kapitalgewinnsteuer und weitere Abgaben bestehen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von total CHF 23.0 Millionen (per 31. März 2025: CHF 24.2 Millionen). Die Kapitalgewinnsteuer bemisst sich aus der Differenz zwischen der relevanten Steuerbasis und dem ausgewiesenen Verkehrswert beziehungsweise dem erzielten Preis der bis zum Stichtag getätigten Verkäufe von Aktien. Zudem kann für die Beteiligung in Cathay Biotech in China eine Umsatzsteuer beim Verkauf der Beteiligung anfallen. Als Basis zur Berechnung wird die Differenz zwischen dem potenziellen Verkaufserlös und dem Ausgabepreis der Aktien beim Börsengang herangezogen.

3.6 Ausserbilanzverpflichtungen

Per Bilanzstichtag bestehen für die Tochtergesellschaft die folgenden offenen Investitionsverpflichtungen:

Investitionsverpflichtungen (CHF 000)	31.3.2026	31.3.2025
Private Unternehmen	12 863	12 465
Fonds	23 437	10 681
Kotierte Unternehmen	248	660
Total Investitionsverpflichtungen	36 548	23 806

4. Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft folgende Finanzverbindlichkeit ausstehend: Eine festverzinsliche, an der SIX Swiss Exchange kotierte Anleihe von nominal CHF 100 Millionen, mit Coupon von 1.125 Prozent und Fälligkeit am 12. Juli 2027, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihe kann vorzeitig fällig gestellt werden, wenn die offenen Investitionsverpflichtungen an Fonds den Betrag von CHF 200 Millionen überschreiten oder der Verkehrswert aller kotierten Portfoliounternehmen zuzüglich der flüssigen Mittel weniger als das Zweieinhalbfache des verzinslichen Fremdkapitals beträgt.

Die Anleihe ist zum fortgeführten Anschaffungswert unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Der Differenzbetrag zwischen dem Nettoerlös und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag wird über die Laufzeit der Anleihe amortisiert und zusammen mit den bezahlten Zinsen dem Finanzaufwand belastet. Der angewendete effektive Zinssatz beträgt 1.32 Prozent.

Die bezahlten Zinsen für die festverzinsliche Anleihe belaufen sich auf CHF 1.1 Millionen (Vorjahr: CHF 1.1 Millionen), der effektive Zinsaufwand wird mit CHF 1.3 Millionen (Vorjahr: CHF 1.3 Millionen) erfasst.

Der Verkehrswert der festverzinslichen Anleihe beläuft sich auf CHF 99.8 Millionen (Vorjahr: CHF 99.9 Millionen) bei einem Buchwert von CHF 99.8 Millionen (Vorjahr: CHF 99.6 Millionen). Die Anleihe ist unter den langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert.

5. Eigenkapital

5.1 Aktienkapital und Kapitalreserve

Das Aktienkapital der Gesellschaft per Bilanzstichtag beträgt CHF 13.5 Millionen (Vorjahr: CHF 32.0 Millionen), eingeteilt in 6 740 000 Namenaktien (Vorjahr: 6 960 000) zu nominal CHF 2.00 (Vorjahr: CHF 4.60).

An der Generalversammlung vom 23. Juni 2025 wurde die Vernichtung von 220 000 Aktien beschlossen, welche sich im Eigenbestand der Gesellschaft befanden. Die Kapitalherabsetzung wurde am 24. Juni 2025 im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen.

Nebst der Herabsetzung des Aktienkapitals stimmte die Generalversammlung auch einer verrechnungssteuerfreien Nennwertrückzahlung von CHF 2.60 und der Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 4.90 je dividendenberechtigter Namenaktie zu, welche am 4. Juli 2025 nach Ablauf der gesetzlichen Fristen ausbezahlt wurden.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 15. Juni 2026 eine ordentliche Dividende von CHF 9.00 je dividendenberechtigter Namenaktie (gesamthaft maximal CHF 60.7 Millionen).

5.2 Eigene Aktien

Das am 24. Juni 2022 beschlossene Aktienrückkaufprogramm lief am 27. Juni 2025 ab («Aktienrückkaufprogramm 2022»). An der Generalversammlung vom 23. Juni 2025 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem vom 4. Juli 2025 bis 3. Juli 2028 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 674 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2025»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2026 hält die Gesellschaft insgesamt 127 302 eigene Aktien (Vorjahr: 227 620). Im Geschäftsjahr 2025/2026 hat die Gesellschaft 119 682 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 194.37 erworben (Vorjahr: 135 350 zu CHF 190.43).

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2025/2026	2024/2025
Anfang des Geschäftsjahrs	227 620	92 270
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	119 682	135 350
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien	-220 000	0
Ende des Geschäftsjahrs	127 302	227 620

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 59 858 eigene Aktien (Vorjahr: 48 857), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 126 649 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 198.88 je Aktie erworben (Vorjahr: 116 488 zu CHF 187.35) und 115 648 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 205.25 je Aktie veräussert (Vorjahr: 122 770 zu CHF 189.51).

5.3 Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2026 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20 %	Nogra Pharma Invest S.à.r.l. / GG 1978 SICAF SIF S.A. «GG Strategic» / MGG STRATEGIC SICAF SIF S.A. «MGG Strategic», Luxemburg
10–15 %	Saba Capital Management, L.P., USA

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtiert, hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à.r.l. Zudem hält er alle Anteile an der MGG STRATEGIC SICAF SIF S.A. «MGG Strategic», Luxemburg.

6. Personalaufwand

Der Personalaufwand im Berichtsjahr setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand (CHF 000)	2025/2026	2024/2025
Fixe Honorare Verwaltungsrat	1 170	1 170
Löhne und Gehälter	306	306
Sozialversicherungsbeiträge und Abgaben	51	41
Übriger Personalaufwand	55	69
Total Personalaufwand	1 582	1 586

Die Mitglieder der Geschäftsleitung von HBM Healthcare sind in den Anschlussvertrag an eine BVG-Sammelstiftung der HBM Gruppengesellschaften integriert.

Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind unter Anmerkung 9.1 «Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende» ersichtlich.

7. Steuern

Die Erträge aus der Investitionstätigkeit werden ausschliesslich durch die Tochtergesellschaft auf den Cayman Islands erwirtschaftet. Aufgrund der geltenden Steuergesetzgebung fallen keine Ertragssteuern (Vorjahr: keine) an. Per 31. März 2026 verfügt die Gesellschaft über keine steuerlich verrechenbare Verlustvorträge (Vorjahr: keine).

Sonstige Angaben

Die nachfolgende Anmerkung 8 enthält Informationen zu Risiken, denen die Gesellschaft entweder direkt oder durch ihre nicht konsolidierte Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. ausgesetzt ist.

8. Finanzielles Risikomanagement

HBM Healthcare und ihre Tochtergesellschaft sind verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken, die sich aus den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten der Gesellschaften ergeben, werden laufend überwacht. Der Verwaltungsrat führt jährlich eine Beurteilung der Geschäftsrisiken durch.

Als Grundlage für die Analyse dient eine Risikomatrix, welche die wesentlichen Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Massnahmen zur Überwachung und Verminderung derselben festlegt.

Die Anlagerichtlinien definieren die generelle Strategie der Investitionstätigkeit, die Risikobereitschaft und die allgemeine Haltung zum Risikomanagement. HBM Healthcare hat zudem Prozesse zur zeitnahen und sorgfältigen Überwachung und Kontrolle der Finanzinstrumente und Finanzanlagen aufgebaut. Der Verwaltungsrat überprüft diese Richtlinien zur Investitionstätigkeit jährlich. Die Geschäftsleitung stellt die Einhaltung dieser Richtlinien durch kontinuierliche Beurteilung der Zusammensetzung der Investitionen sicher.

8.1 Risiko von begrenzter Marktliquidität

HBM Healthcare investiert in private Unternehmen. Solche Investitionen sind naturgemäss zumeist illiquid und unterliegen oft vertraglichen Transferrestriktionen. Zudem können Beteiligungen an kotierten Unternehmen Verkaufsrestriktionen unterliegen. Diese Beschränkungen hindern HBM Healthcare unter Umständen, solche Finanzanlagen ohne Unterstützung des Portfoliounternehmens und der Zustimmung grosser Mitinvestoren zu veräussern. Alle diese Beschränkungen und Begrenzungen der Liquidität können einen erfolgreichen Verkauf einer Position verhindern und/oder den potenziellen Verkaufserlös schmälern. HBM Healthcare versucht Marktliquiditätsrisiken durch gründliche Investitionsanalysen, einen sorgfältigen Aufbau des Portfolios sowie durch Dialog und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen und Mitinvestoren zu reduzieren.

8.2 Marktrisiken

Allgemeine wirtschaftliche und politische Marktfaktoren sowie die Situation der entsprechenden Aktienmärkte sind Faktoren, die direkte Auswirkungen auf die Perspektiven der Finanzinstrumente und Finanzanlagen von HBM Healthcare haben. Angesichts der Zusammensetzung und der Reife des HBM Healthcare Portfolios, das innerhalb der nächsten Jahre für

verschiedene private Portfoliounternehmen Verkaufsmöglichkeiten (Verkauf an andere operative Unternehmen oder Investoren sowie Börsengänge) bieten sollte, gewinnen die Aktienmärkte einen direkten Einfluss: Ein positiv gestimmtes Aktienmarktumfeld ist für die erfolgreiche Durchführung eines Verkaufs oder Börsengangs förderlich und der Preis, der dabei erzielt wird, korreliert positiv mit den Bewertungen vergleichbarer, an den Aktienmärkten gehandelter Unternehmen. Dagegen erschwert ein negativ gestimmtes Aktienmarktumfeld einen Verkauf oder einen Börsengang. Die Bewertungen der kotierten Anlagen von HBM Healthcare korrelieren im Allgemeinen ebenfalls mit den Aktienmärkten.

Das Wertzuwachspotenzial der Investitionen von HBM Healthcare kann mitunter von der Nachfrage von strategischen Käufern nach Unternehmen mit interessanten Medikamenten und medizinaltechnischen Produkten abhängen.

Bei privaten Unternehmen im Portfolio von HBM Healthcare, die sich noch in einem relativ frühen Entwicklungsstadium befinden, ist die Verfügbarkeit von Finanzierungen ausschlaggebend, um die Geschäftsaktivitäten weiterzuführen und die Entwicklungsziele zu erreichen. Die vom Private Equity Markt bereitgestellte Liquidität hat dabei einen positiven Einfluss auf die Finanzierungskosten dieser Unternehmen.

Der Gesundheitssektor als Ganzes hängt von der Fähigkeit und der Bereitschaft der Allgemeinheit ab, für Medikamente, Behandlungen und Innovationen im Gesundheitsbereich zu bezahlen. Wenn gewisse Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika als weltweit grösster Markt für Medikamente und Medizinaltechnikprodukte, die Ausgaben für solche Behandlungen erheblich senken oder erhöhen würden, könnten die Portfoliounternehmen von HBM Healthcare davon wesentlich betroffen sein. Politische Entwicklungen in Ländern wie beispielsweise China oder Indien, in denen einige Portfoliounternehmen tätig sind, könnten die Fähigkeit dieser Unternehmen beeinträchtigen, ihren

Geschäftsplan umzusetzen und ihre Wachstumsziele zu erreichen.

HBM Healthcare versucht Marktrisiken durch gründliche Investitionsanalysen sowie durch enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu reduzieren. Ausserdem werden die Marktrisiken je nach Markteinschätzung selektiv mit Finanzinstrumenten abgesichert.

8.3 Liquiditätsrisiken

Die Anlagerichtlinien verpflichten HBM Healthcare dazu, kurzfristig verfügbare Mittel in angemessener Höhe zu halten, um an Folgefinanzierungen von Portfoliounternehmen teilnehmen zu können sowie um zu gewährleisten, dass allen Verbindlichkeiten und Investitionsverpflichtungen nachgekommen werden kann. Die wichtigsten Faktoren zur Bestimmung der notwendigen Liquidität sind (1) die erwarteten Fälligkeitsdaten für die Investitionsverpflichtungen von HBM Healthcare, (2) die Fälligkeitstermine für die Rückzahlung des Fremdkapitals unter Einhaltung der Anleihebedingungen bzw. unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Refinanzierung, (3) die erwarteten Zahlungsdaten für weitere vertragliche Verpflichtungen, (4) erwartete Folgefinanzierungen bei privaten Portfoliounternehmen, (5) die Handelsliquidität von kotierten Portfoliounternehmen, (6) die erwarteten Rückflüsse aus der Veräusserung von Investitionen in private Portfoliounternehmen und (7) der Umfang der Aktienrückkäufe und Barausschüttungen an die Aktionäre.

Die nachfolgende Tabelle analysiert die per Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten sowie die Ausserbilanzverpflichtungen von HBM Healthcare und ihrer Tochtergesellschaft in Bezug auf die Fälligkeit des vertraglichen Geldabflusses (inklusive Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten):

Liquiditätsrisiken (CHF Mio.)	Buchwert per Bilanz- stichtag ¹⁾	Total vertraglicher Geldabfluss	Fälligkeit innert 3 Monaten	Fälligkeit innert 3–12 Monaten	Fälligkeit innert 12–24 Monaten	Fälligkeit innert >24 Monaten
Bilanzierte Verbindlichkeiten						
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.4	6.4	5.6	0.8	0.0	0.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	99.8	102.2	0.0	1.1	101.1	0.0
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2026	106.2	108.6	5.6	1.9	101.1	0.0
Total Verbindlichkeiten per 31. März 2025	103.1	106.8	2.7	1.9	1.1	101.1
Investitionsverpflichtungen Ausserbilanz²⁾						
Erwartete Kapitalabrufe Fonds	23.4	23.4	3.0	9.7	3.5	7.2
Erwartete Fälligkeiten Investitionsverpflichtungen private und kotierte Unternehmen	13.1	13.1	2.1	10.3	0.7	0.0
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2026	36.5	36.5	5.1	20.0	4.2	7.2
Total Investitionsverpflichtungen per 31. März 2025	23.8	23.8	8.2	12.4	3.2	0.0

1) Durch Mutter- und Tochtergesellschaft gehaltene Positionen.

2) Bei den Fälligkeiten handelt es sich um Schätzungen.

Aufgrund der Zusammensetzung und des Reifegrads des Portfolios erwartet der Verwaltungsrat, dass sich für HBM Healthcare bei einem positiven Marktumfeld regelmässige Verkaufsgelegenheiten zur Veräusserung ihrer privaten und kotierten Finanzanlagen mit entsprechenden Mehrwerten bieten. HBM Healthcare steuert die Liquidität über eine rollende Liquiditätsplanung.

8.4 Fremdwährungsrisiken

Ein Grossteil der Finanzanlagen von HBM Healthcare wird durch die Tochtergesellschaft in Fremdwährungen gehalten. Der Wert dieser Investitionen und anderer in Fremdwährungen gehaltenen Aktiven ist den Risiken durch Währungsschwankungen ausgesetzt. HBM Healthcare sichert diese Risiken nicht grundsätzlich ab. Von Zeit zu Zeit kann es jedoch angebracht sein, Währungsrisiken ganz oder teilweise abzusichern.

Per Bilanzstichtag unterliegen 98 Prozent des Gesamtvermögens von HBM Healthcare Fremdwährungsrisiken (Vorjahr: 98 Prozent).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis von HBM Healthcare bei Kursschwankungen von +/- 10 Prozent im Vergleich zu den Fremdwährungskursen der Konzernrechnung per Bilanzstichtag:

31. März 2026 (CHF Mio.)	Verkehrswert	Fremdwährungskurse +10%	-10%
Nettoaktiven in USD	1 169.5	117.0	-117.0
Nettoaktiven in EUR	398.4	39.8	-39.8
Nettoaktiven in CNY	195.3	19.5	-19.5
Nettoaktiven in INR	80.3	8.0	-8.0
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	65.4	6.5	-6.5

31. März 2025 (CHF Mio.)

Nettoaktiven in USD	1 025.7	102.6	-102.6
Nettoaktiven in EUR	271.5	27.2	-27.2
Nettoaktiven in CNY	206.7	20.7	-20.7
Nettoaktiven in INR	120.8	12.1	-12.1
Nettoaktiven in anderen Fremdwährungen	78.2	7.8	-7.8

8.5 Zinssatzrisiken

Das Zinssatzrisiko für HBM Healthcare ist gering bzw. wesentlich reduziert, da ausschliesslich kurzfristige Bestände an flüssigen Mitteln gehalten werden bzw. der Zinssatz für die Fremdfinanzierung über die gesamte Laufzeit im Voraus festgelegt wurde.

8.6 Bewertungsrisiken und Verkehrswerte

Angesichts der Unsicherheiten, die der Bewertung von privaten Unternehmen naturgemäss eigen sind, kann der von HBM Healthcare ausgewiesene innere Wert (NAV) in Bezug auf einzelne Finanzanlagen zwischenzeitlich von deren Verkehrswert abweichen.

Der geschätzte Wert von einzelnen Finanzanlagen kann infolge von Bewertungsdifferenzen aufgrund nicht vorhandener Informationen signifikant von dem Wert abweichen, der ermittelt worden wäre, hätte ein Markt für diese Anlagen bestanden. Im Weiteren können sich signifikante Bewertungsdifferenzen zwischen dem stichtagsbezogenen Schätzwert der einzelnen Finanzanlagen und einem zu einem späteren Zeitpunkt möglichen erzielbaren Wert bei einem Verkauf, einem Börsengang oder einem anderen durch aussenstehende Dritte beteiligten Ereignis, wie bei einer Finanzierungsrunde, ergeben. Solche Abweichungen können einen erheblichen Effekt auf die Bewertung von einzelnen Finanzanlagen in der Konzernrechnung von HBM Healthcare haben.

Bewertungen von Finanzanlagen, die schwierig zu bemessen sind, werden von HBM Healthcare im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen in Anmerkung 2.72 «Finanzanlagen» getroffen, von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die nachfolgende Zusammenstellung analysiert die zu Verkehrswert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach deren Bewertungshierarchie:

Level 1: Notierungen (nicht bereinigt) in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten («quoted prices»).

Level 2: Bewertungsmethoden, für die alle wesentlichen Parameter direkt oder indirekt beobachtbar sind («observable inputs»).

Level 3: Bewertungsmethoden, die wesentliche Parameter einbeziehen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen («unobservable inputs»).

Es wird auf eine Sensitivitätsanalyse von «Level 3»-Finanzanlagen verzichtet, da die Bestimmung von deren Verkehrswerte auf einer Vielzahl von investitionspezifischen Faktoren basiert, die in der Summe einen Einfluss auf die ausgewiesenen Verkehrswerte haben können, die jedoch nicht ausschliesslich auf einen einzelnen Bestimmungsfaktor zurückzuführen sind.

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven per 31. März 2026 (CHF Mio.)	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
Finanzanlagen				
Private Unternehmen			674.5	674.5
Fonds			146.3	146.3
Kotierte Unternehmen	894.5			894.5
Aktien der Muttergesellschaft ¹⁾	13.5			13.5
Finanzinstrumente		1.3	0.1	1.4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			57.6	57.6
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	908.0	1.3	878.5	1787.8
Finanzinstrumente		-12.1		-12.1
Total Verbindlichkeiten zu Verkehrswert bewertet	0.0	-12.1	0.0	-12.1

1) Durch Tochtergesellschaft gehalten.

Zu Verkehrswert bewertete Aktiven per 31. März 2025 (CHF Mio.)	Level 1 «Quoted prices»	Level 2 «Observable inputs»	Level 3 «Unobser- vable inputs»	Total
Finanzanlagen				
Private Unternehmen			617.4	617.4
Fonds			175.2	175.2
Kotierte Unternehmen	869.6			869.6
Aktien der Muttergesellschaft ¹⁾	8.8			8.8
Finanzinstrumente		3.6	0.6	4.2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			31.1	31.1
Total Aktiven zu Verkehrswert bewertet	878.4	3.6	824.3	1706.3

1) Durch Tochtergesellschaft gehalten.

Per 31. März 2025 bestanden keine zu Verkehrs-
werten bilanzierten Verbindlichkeiten.

8.7 Kreditrisiken

Kreditrisiken beziehen sich hinsichtlich aller Aktiven von HBM Healthcare darauf, dass ein Schuldner seine Verpflichtungen nicht mehr einhalten kann. Um dieses Risiko zu minimieren, werden flüssige Mittel, kotierte Finanzanlagen, Fremdwährungspositionen und derivative Finanzinstrumente nur bei erstklassigen Finanzinstitutionen gehalten und die Risiken werden auf verschiedene Gegenparteien verteilt.

Kreditrisiken betreffen im Wesentlichen die flüssigen Mittel und die unter den «Sonstigen finanziellen Vermögenswerten» (Anmerkung 2.7.4) bilanzierten vertraglichen Ansprüche aus dem Verkauf von Portfoliounternehmen und belaufen sich auf CHF 251.9 Millionen (Vorjahr: CHF 97.3 Millionen). Per Bilanzstichtag bestanden keine überfälligen Forderungen und im Geschäftsjahr 2025/2026 waren keine Ausfälle auf Forderungen zu verzeichnen.

8.8. Kapitalbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftet ihr Eigenkapital im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit der Investitionsstrategie und der Liquiditätsplanung. Angaben über bestehende Aktienrückkaufprogramme und den Bestand der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gehen aus Anmerkung 5.2 «Eigene Aktien» hervor.

Die Anlagerichtlinien beschränken die Aufnahme von Fremdkapital auf 20 Prozent des Nettovermögens.

Seit 2012 tätigt die Gesellschaft regelmässige Bar-ausschüttungen an die Aktionäre. Diese entsprechen einer Rendite von 3 bis 5 Prozent auf den Aktienkurs.

9. Geschäfte mit Nahestehenden

9.1 Entschädigungen an Organmitglieder und ihnen Nahestehende

Der Verwaltungsrat hat Anspruch auf ein fixes Verwaltungsratshonorar und ein Honorar für Ausschusstätigkeiten. Das fixe Verwaltungsratshonorar wird zu 50 Prozent in Form von Aktien vergütet.

Das fixe Honorar des Verwaltungsratspräsidenten beträgt im Berichtsjahr CHF 280 000 (Vorjahr: CHF 280 000). Die fixe Entschädigung der übrigen vier Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt je CHF 200 000 (Vorjahr: CHF 200 000) pro Jahr. Zusätzlich erhalten die beiden Mitglieder des Revisionsausschusses eine fixe Entschädigung von je CHF 30 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 30 000) und die drei Mitglieder des Vergütungsausschusses je CHF 10 000 pro Jahr (Vorjahr: CHF 10 000). Die Mitglieder des Nominierungsausschusses erhalten kein zusätzliches Honorar (Vorjahr: kein).

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 erhielten die fünf Mitglieder des Verwaltungsrats ein fixes Verwaltungsrats Honorar von gesamthaft CHF 1 080 000 (Vorjahr: CHF 1 080 000). Für die Ausschusstätigkeiten der zwei Mitglieder des Revisionsausschusses und der drei Mitglieder des Vergütungsausschusses wurde eine Entschädigung von insgesamt CHF 90 000 (Vorjahr: CHF 90 000) ausbezahlt. Die von der Gesellschaft getragenen gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil) und Abgaben auf diesen Honoraren betragen gesamthaft CHF 15 595 (Vorjahr: CHF 15 595).

Die Mitglieder der Geschäftsleitung, welche auch bei HBM Partners angestellt sind, erhielten im Berichtsjahr 40 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent) ihrer fixen Entschädigung durch HBM Healthcare ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2025/2026 betrug diese gesamthaft CHF 341 461 (Vorjahr: CHF 331 167), inklusive gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteil). Es wurde keine erfolgsabhängige Entschädigung an die Geschäftsleitung bezahlt (Vorjahr: keine).

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung stehen zusätzlich in einem Arbeitsverhältnis mit dem Investitionsberater. Sie sind ausserdem als Minderheitsaktionäre am Investitionsberater beteiligt.

Eine detaillierte Übersicht zur Gesamtentschädigung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geht aus dem Vergütungsbericht auf Seiten 56 und 57 hervor.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese Konzernrechnung am 12. Mai 2026 genehmigt.

Eines der privaten Unternehmen im Portfolio hat von einer Investorengruppe ein Termsheet für eine Finanzierungsrunde erhalten. Gemäss den vorgeschlagenen Konditionen würde das Unternehmen zu einer deutlich höheren Bewertung finanziert. Sollte die Transaktion zu diesen Bedingungen abgeschlossen werden, würde sich der innere Wert (NAV) pro Aktie von HBM Healthcare infolge der Neubewertung der Beteiligung um einen niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentsatz erhöhen.

Es sind keine weiteren Ereignisse zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Konzernrechnung eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Konzernrechnung beeinträchtigen.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 12. Mai 2026

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der HBM Healthcare Investments AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2026, der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 66 bis 92) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2026 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands sowie dem *International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards)* des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses anwendbar ist. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den

nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung.

Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko Die HBM Healthcare Investments AG hält als einzige Finanzanlage eine 100% Beteiligung an der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Diese wiederum hält eine Vielzahl an Finanzanlagen. Sämtliche dieser Finanzanlagen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden und bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen. Dies erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investment Advisors und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.

Aufgrund der Unsicherheit bei der Bewertung von Beteiligungen an privaten, nicht börsenkotierten Gesellschaften sowie Risikokapitalfonds kann sich der geschätzte beizulegende Zeitwert nach den International Private Equity- und Venture Capital-Bewertungsrichtlinien (die "IPEV-Richtlinien") von den Werten unterscheiden, die verwendet worden wären, wenn ein aktiver Markt für diese Investitionen existierte. Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. auswirken.

Die Bewertungsprinzipien sind unter „2.7.2 Finanzanlagen“ aufgeführt und die Details zu Finanzanlagen sowie von erfassten Erfolgen sind unter „3. Beteiligung an Tochtergesellschaft“ und „3.1 Finanzanlagen“ ersichtlich.

Unser Prüfverfahren Wir führten verschiedene Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:

Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung. Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation („Monitoring Sheets“), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.

Wir verglichen die Bewertungsanpassungen bestehender Beteiligungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

David Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

Bilanz (CHF 000)	Anmerkungen	31.3.2026	31.3.2025
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		5 427	2 479
Forderungen		17	37
Total Umlaufvermögen		5 444	2 516
Anlagevermögen			
Beteiligung an Tochtergesellschaft		846 000	846 000
Total Anlagevermögen		846 000	846 000
Total Aktiven		851 444	848 516
Passiven			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten		2 979	3 116
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		2 979	3 116
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten		100 000	100 000
Total langfristige Verbindlichkeiten		100 000	100 000
Eigenkapital			
Aktienkapital		13 480	32 016
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserve aus Kapitaleinlage		0	0
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Reserve		85 410	85 410
Reserve für eigene Aktien ¹⁾	(2.4)	12 496	9 169
Freiwillige Gewinnreserve		31 841	74 396
Eigene Aktien	(2.4)	-24 695	-41 765
Bilanzgewinn			
Gewinnvortrag		553 647	516 771
Jahresergebnis		76 286	69 403
Total Eigenkapital		748 465	745 400
Total Passiven		851 444	848 516

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr bis 31. März (CHF 000)	2025/2026	2024/2025
Ertrag		
Finanzertrag	0	49
Beteiligungsertrag	80 000	73 000
Total Ertrag	80 000	73 049
Aufwand		
Finanzaufwand	1 139	1 143
Personalaufwand	1 582	1 586
Verwaltungsaufwand	993	917
Total Aufwand	3 714	3 646
Jahresergebnis	76 286	69 403

Entwicklung des Eigenkapitals (CHF 000)	Anzahl Aktien	Aktien- kapital	Reserve aus Kapital- einlage	Allgemeine gesetzliche Reserve	Reserve für eigene Aktien	Freiwillige Gewinn- reserve	Eigene Aktien	Bilanz- gewinn	Total Eigen- kapital
Eigenkapital per 31. März 2023	6960000	136416	331	85410	8317	73870	-402	395633	699575
Kauf eigene Aktien							-15589		-15589
Nennwertrückzahlung (7.8.2023)		-52200				49			-52151
Veränderung Reserve für eigene Aktien ¹⁾					2153	-2153			0
Umgliederung ²⁾			-331			331			0
Jahresergebnis								121138	121138
Eigenkapital per 31. März 2024	6960000	84216	0	85410	10470	72097	-15991	516771	752973
Kauf eigene Aktien							-25774		-25774
Nennwertrückzahlung (9.8.2024)		-52200				998			-51202
Veränderung Reserve für eigene Aktien ¹⁾					-1301	1301			0
Jahresergebnis								69403	69403
Eigenkapital per 31. März 2025	6960000	32016	0	85410	9169	74396	-41765	586174	745400
Dividendenzahlung (4.7.2025)								-32527	-32527
Kauf eigene Aktien							-23262		-23262
Kapitalherabsetzung (24.6.2025)	-220000	-1012				-39320	40332		0
Nennwertrückzahlung (4.7.2025)		-17524				92			-17432
Veränderung Reserve für eigene Aktien ¹⁾					3327	-3327			0
Jahresergebnis								76286	76286
Eigenkapital per 31. März 2026	6740000	13480	0	85410	12496	31841	-24695	629933	748465

1) Für durch Tochtergesellschaft gehaltene eigene Aktien.

2) Umgliederung aufgrund Rückkauf eigener Aktien gegen teilweise Verrechnung der Reserve aus Kapitaleinlage. Der Saldo der Reserve aus Kapitaleinlage wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV per 12. März 2024 bestätigt.

1. Allgemeines

Die Rechnungslegung der HBM Healthcare Investments AG, Zug (Gesellschaft) erfolgt gemäss den Vorschriften des schweizerischen Aktienrechts.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des schweizerischen Aktienrechts erstellt.

Die zur Erstellung der Jahresrechnung massgebenden Grundsätze zur Rechnungslegung sind nachstehend aufgeführt.

2.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Barmittel, Bankguthaben und jederzeit veräusserbare Wertpapiere des Umlaufvermögens, die innerhalb von 90 Tagen in Zahlungsmittelbeträge ohne nennenswerte Wertschwankungen umgewandelt werden können.

2.2 Beteiligung an Tochtergesellschaft

Die Beteiligung an der Tochtergesellschaft wird höchstens zum Anschaffungswert abzüglich Wertberichtigung bilanziert.

2.3 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, wenn diese innerhalb von 12 Monaten zur Zahlung fällig werden, ansonsten werden diese unter den langfristigen Verbindlichkeiten aufgeführt.

2.4 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden vom Eigenkapital abgezogen. Für eigene Aktien, die durch die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, wird eine Reserve für eigene Aktien im Gegenwert der Anschaffungskosten gebucht.

3. Finanzverbindlichkeiten

Per Bilanzstichtag sind folgende Finanzverbindlichkeiten ausstehend: Eine festverzinsliche Anleihe von nominal CHF 100 Millionen, mit Coupon von

1.125 Prozent und Fälligkeit am 12. Juli 2027, Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalwerts.

Die Anleihe ist zum Nennwert bewertet. Die Transaktionskosten wurden dem Finanzaufwand belastet.

4. Eigene Aktien

Das am 24. Juni 2022 beschlossene Aktienrückkaufprogramm lief am 27. Juni 2025 ab («Aktienrückkaufprogramm 2022»). An der Generalversammlung vom 23. Juni 2025 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, in einem vom 4. Juli 2025 bis 3. Juli 2028 laufenden Aktienrückkaufprogramm zwecks Vernichtung durch Kapitalherabsetzung maximal 674 000 eigene Aktien über eine 2. Handelslinie zurückzukaufen («Aktienrückkaufprogramm 2025»).

Per Bilanzstichtag 31. März 2026 hält die Gesellschaft insgesamt 127 302 eigene Aktien (Vorjahr: 227 620). Im Geschäftsjahr 2025/2026 hat die Gesellschaft 119 682 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 194.37 erworben (Vorjahr: 135 350 zu CHF 190.43).

Bestand 2. Handelslinie (Anzahl eigene Aktien)	2025/2026	2024/2025
Anfang des Geschäftsjahrs	227 620	92 270
Erwerb aus Aktienrückkaufprogramm über 2. Handelslinie	119 682	135 350
Kapitalherabsetzung durch Vernichtung eigener Aktien	220 000	0
Ende des Geschäftsjahrs	127 302	227 620

Zusätzlich hält die Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. 59 858 eigene Aktien (Vorjahr: 48 857), welche über die ordentliche Handelslinie erworben wurden. Im Berichtsjahr hat die Tochtergesellschaft über die ordentliche Handelslinie insgesamt 126 649 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 198.88 je Aktie erworben (Vorjahr: 116 488 zu CHF 187.35) und 115 648 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 205.25 je Aktie veräussert (Vorjahr: 122 770 zu CHF 189.51).

5. Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2026 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20 %	Nogra Pharma Invest S.à.r.l. / GG 1978 SICAF SIF S.A. «GG Strategic» / MGG STRATEGIC SICAF SIF S.A. «MGG Strategic», Luxemburg
10–15 %	Saba Capital Management, L.P., USA

Mario G. Giuliani, welcher als Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments AG amtiert, hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an der Nogra Pharma Invest S.à.r.l. Zudem hält er alle Anteile an der MGG STRATEGIC SICAF SIF S.A. «MGG Strategic», Luxemburg.

6. Wesentliche Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 Prozent der folgenden Beteiligung:

(CHF 000)	Grundkapital per 31.3.2026	Grundkapital per 31.3.2025
HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd., Cayman Islands	846 000	846 000

Der Zweck der Beteiligung liegt im Eingehen und Halten von Investitionen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten.

HBM Healthcare Investments AG hält indirekt über ihre Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. Investitionen in private und kotierte Unternehmen sowie in Fonds. Die Verkehrswerte der privaten Unternehmen und der Fonds werden bei der Tochtergesellschaft mangels sofort verfügbarer Verkehrswerte basierend auf den Grundsätzen der «International Private Equity and Venture Capital Valuation Guidelines (IPEV)» von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Da die Bewertung solcher Finanzanlagen grundsätzlich mit Unsicherheit

behaftet ist, kann die Bewertung einzelner Investitionen von jenen Werten abweichen, die sich beim Handel an einem aktiven Markt hätten ergeben können.

Der Buchwert der Beteiligung an HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. von CHF 846.0 Millionen in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG reflektiert das Ergebnis der Bewertung der durch die Tochtergesellschaft gehaltenen Finanzanlagen. Veränderungen in der Bewertung der zugrundeliegenden Investitionen bei der Tochtergesellschaft können somit einen entsprechenden Einfluss auf den Buchwert der Beteiligung in der Bilanz von HBM Healthcare Investments AG haben.

7. Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Aktienbesitz der Organe direkt und indirekt gehalten (Anzahl Namenaktien)

	31.3.2026	31.3.2025
Verwaltungsrat¹⁾		
Hans Peter Hasler, Präsident	5 301	10 147
Mario G. Giuliani, Mitglied ²⁾	1 035 674	1 105 207
Dr. Elaine V. Jones, Mitglied	1 542	1 075
Dr. Rudolf Lanz, Mitglied	1 352	2 535
Dr. Stella X. Xu, Mitglied	2 150	1 683
Geschäftsleitung		
Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer	44 707	44 707
Erwin Troxler, Finanzchef	5 900	5 250

1) Aktienbesitz nach aktienbasierter Vergütung per 31. März 2026.

2) Die Aktien werden mehrheitlich durch Nogra Pharma Invest S.à r.l. ("Nogra") gehalten. Mario G. Giuliani hält zusammen mit Giammaria Giuliani alle Anteile an Nogra. Zudem hält er alle Anteile an der MGG STRATEGIC SICAF SIF S.A. «MGG Strategic», Luxemburg.

8. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

8.1 Erklärung zu den Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Geschäftsjahr 2025/2026 lag im Jahresdurchschnitt unter 1 (Vorjahr: unter 1).

8.2. Eventualverbindlichkeiten

Am 31. März 2026 hatte die Gesellschaft keine Eventualverbindlichkeiten ausstehend (Vorjahr: keine).

8.3. Lagebericht und Geldflussrechnung

Da die Gesellschaft eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (IFRS Accounting Standards) erstellt, verzichtet sie, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, auf die Erstellung eines Lageberichts und einer Geldflussrechnung.

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat diese statutarische Jahresrechnung am 12. Mai 2026 genehmigt. Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Genehmigung der Jahresrechnung sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen.

Antrag des Verwaltungsrats

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn von CHF 629.9 Millionen wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn (CHF)	2025/2026	2024/2025
Vortrag aus dem Vorjahr	552 070 482	516 771 019
Nicht ausbezahlte Dividenden auf von HBM Healthcare gehaltene Aktien ¹⁾	499 428	0
Nicht ausbezahlte Dividenden auf vernichtete Aktien ²⁾	1 078 000	0
Gewinnvortrag	553 647 910	516 771 019
Jahresergebnis	76 285 503	69 403 463
Zur Verfügung der Generalversammlung	629 933 413	586 174 482
Beantragte Verwendung		
Ordentliche Dividende, CHF 9.00 pro Aktie auf 6 740 000 Aktien (Vorjahr: CHF 4.90 auf 6 960 000 Aktien) ³⁾	–60 660 000	–34 104 000
Vortrag auf neue Rechnung	569 273 413	552 070 482

1) Beinhaltet die nicht ausbezahlten Dividenden für das Geschäftsjahr 2024/2025 auf 101 924 Aktien, die von HBM Healthcare am Dividenden-Auszahlungstag gehalten wurden. Auf von HBM Healthcare am Dividenden-Auszahlungstag gehaltene Aktien wurde keine Dividende ausbezahlt.

2) Beinhaltet die nicht ausbezahlten Dividenden für 2024/2025 auf 220 000 vernichtete Aktien aus dem Aktienrückkaufprogramm (Vorjahr: keine)

3) Abhängig von der Anzahl Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigten Handelstag ausstehend sind. Auf von HBM Healthcare gehaltene Aktien wird keine Dividende ausbezahlt.

An die Generalversammlung der
HBM Healthcare Investments AG, Zug

Zürich, 12. Mai 2026

Bericht der Revisionsstelle

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung



Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der HBM Healthcare Investments AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2026, der Erfolgsrechnung und der Entwicklung des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang (Seiten 97 bis 101), einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für den nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.

Den im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken

wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um den unten aufgeführten Sachverhalt zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung.

Bewertung Beteiligung an Tochtergesellschaft

Risiko Die 100% Beteiligung der HBM Healthcare Investments AG an der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. wird höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertminderungen bilanziert. Alle Beteiligungen, welche von der HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. gehalten werden, werden von dieser als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Die beizulegenden Zeitwerte dieser Beteiligungen werden bei der Beurteilung allfälliger Wertminderungen auf Stufe der HBM Healthcare Investments AG mitberücksichtigt. Dies beinhaltet auch Annahmen bei Bewertungen aufgrund von Finanzierungsrunden und bei der Erfassung von stufenweisen Wertminderungen. Dies erfordert Schätzungen der Geschäftsleitung und des Investment Advisors und könnte zu Werten führen, die sich von solchen unterscheiden, die mit anderen akzeptablen Bewertungsgrundsätzen berechnet wurden.

Diese Risiken können sich auf den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft HBM Healthcare Investments (Cayman) Ltd. sowie von dieser Gesellschaft gehaltenen Anlagen auswirken, was sich wiederum auf den Beteiligungsbuchwert bei der HBM Healthcare Investments AG auswirken kann. Die Bewertungsprinzipien sind unter „2.2 Beteiligung an Tochtergesellschaft“ aufgeführt und die Details zu Beteiligungen sowie von erfassten Erfolgen sind unter „6. Wesentliche Beteiligungen“ ersichtlich.

Unser Prüfverfahren Wir führten verschiedene Prüfungshandlungen zum beizulegenden Zeitwert der von der Tochtergesellschaft gehaltenen Beteiligungen durch. Diese beinhalteten u.a. folgendes:

Wir erlangten ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligungen an Privatunternehmen und deren Bewertung.

Des Weiteren prüften wir die Schätzungen und Annahmen der Geschäftsleitung für bedeutende Investitionen anhand von Befragungen und den für die Schätzung als Basis dienende Dokumentation („Monitoring Sheets“), insbesondere hinsichtlich der Entwicklung von erheblichen Risikoinvestitionen.

Wir verglichen die Bewertungsanpassungen bestehender Beteiligungen aufgrund von Finanzierungsrunden mit zugrunde liegenden Unterlagen wie Aktienkaufverträgen.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung der Tochtergesellschaft.



Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse:
<https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen



In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



David Schuler
Zugelassener Revisionsexperte

hbmhealthcare.com

Webseite der Gesellschaft

@HbmHealthcare 

Folgen Sie uns auf X

CH 0012627250

ISIN

HBMN

SIX Swiss Exchange Ticker

Bedeutende Aktionäre

Aufgrund der bei der Gesellschaft eingegangenen Meldungen sind per 31. März 2026 folgende Aktionäre bekannt, welche drei Prozent oder mehr des Aktienkapitals von HBM Healthcare Investments AG halten:

Aktienbesitz

15–20% Nogra Pharma Invest S.à.r.l. /
GG 1978 SICAF SIF S.A. «GG Strategic» /
MGG STRATEGIC SICAF SIF S.A.
«MGG Strategic», Luxemburg

10–15% Saba Capital Management, L.P., USA

Gebühren

Verwaltungsgebühr (quartalsweise ausbezahlt):

0.75% des Gesellschaftsvermögens plus
0.75% der Marktkapitalisierung der Gesellschaft

Performancegebühr (jährlich ausbezahlt):

15% auf der über der High Water Mark neu
geschaffenen Wertsteigerung

High Water Mark (je Aktie für alle ausstehenden
Aktien) für das Geschäftsjahr 2026/2027:

NAV von CHF 283.07

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Hans Peter Hasler, Präsident

Mario G. Giuliani, Mitglied

Dr. Elaine V. Jones, Mitglied

Dr. Rudolf Lanz, Mitglied

Dr. Stella X. Xu, Mitglied

Dr. Benedikt Suter, Sekretär

Dr. Andreas Wicki, Geschäftsführer

Erwin Troxler, Finanzchef

Investitionsberater

HBM Partners AG, Zug www.hbmpartners.com

Impressum

Redaktion

HBM Healthcare Investments AG

Fotografie

Creation Studio

Getty Images

Konzept & Realisation

Weber-Thedy Strategic Communication

Gestaltung

Küng Art Direction

Layout und Druck

DAZ

Copyright

© 2026 HBM Healthcare Investments AG

Erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Die deutsche Version ist verbindlich.

